

Aus der Frühzeit vorgeschichtlicher Archäologie: Die Grabhügelforschungen Wilhelm Hammers 1837/1838

VON HELMUT NEUMAIER

Aus dem Spektrum archäologischer Denkmäler ragen – sieht man von Zufallsfunden oder singulären Neugierdegrabungen ab¹ – zwei heraus, die schon im 18. Jahrhundert zur Erforschung unter wissenschaftlicher Fragestellung anregten. Die Limesanlagen standen allein schon deshalb im Vordergrund, weil man überzeugt war, zum Bodendenkmal die antiken Schriftquellen zu kennen². Da bei der Erkundung der Limestopographien gelegentlich auch Grabhügel angetroffen wurden, lag es nahe, sie in die Nachrichten römischer Autoren miteinzubeziehen. Die gezielte Grabhügelforschung in Süddeutschland entstand – wie man wird sagen dürfen – als Nebenprodukt der Beschäftigung mit der römischen Epoche. Das geht aus Döderleins ›Land-Wehre‹ wie aus Hansselmanns ›Beweiss‹ unmißverständlich hervor³.

Gleichgültig, ob sie als römisch oder als germanisch angesprochen wurden, die Hügel stießen dann auf breitere Aufmerksamkeit, als die Ideenwelt der Romantik das Bild von Geschichte zu prägen begann⁴. Bekanntlich weist die Romantik einen nicht zu übersehenden nationalen Aspekt auf, der ältere durch Reichspatriotismus getragene Germanenbewunderung aufnahm⁵. Da der Unterschied im Fundmaterial von römischen Plätzen und dem aus Grabhügeln ins Auge fiel (Fehlen von Terra Sigillata!), setzte sich die Germanenthese rasch durch. Die ethnische Zuweisung stand dabei ganz unter dem Eindruck von Herder und Görres, einer »metaphysischen Auffassung vom unwandelbaren Nationalcharakter des Vol-

1 Zur Forschungsgeschichte vgl. *O. Paret*: Die Anfänge der Urgeschichtsforschung in Württemberg, in: *WVjH NF 35* (1929), S. 12f.; *E. Kost*: Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: *WFr NF 17/18* (1936), S. 48f., 95f.; *O. Paret*: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 17); Stuttgart 1961, S. 191ff.; *K. Bittel, W. Kimmig, S. Schiek*: Die Kelten in Baden-Württemberg, Stuttgart 1981, S. 21ff.; *H. Zürn*, Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern, in: *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 27/1* (1987), S. 15ff.; ein frühes Beispiel beschreibt: *B. Schiek*: Zum Grafenbühl bei Asperg, Kreis Ludwigsburg, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg 1* (1974), S. 321ff.

2 Grundlegend *R. Braun*: Die Erforschung der ›Teufelsmauer‹ in Württemberg bis 1890, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg 1* (1974), S. 321ff.

3 *J. A. Döderlein*: Antiquitates in Nordgavia Romanae oder genauere Vorstellung des alten römischen Valli und Land-Wehre, Nürnberg 1731, S. 42f.; *Chr. E. Hansselmann*: *Beweiss*, wie weit der Römer Macht, Schwäbisch Hall 1768, S. 94ff.

4 *K. E. Gass*: Die Idee der Volksdichtung und die Geschichtsphilosophie der Romantik, Wien 1940; *K. Böhrer*: Altertumssammlungen gestern und heute, in: *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 17* (1970), S. 21ff., 28 (1981); *E. Garscha*: H. Schreiber und die oberrheinische Frühgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert, in: *Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft*, Festschrift für E. Wahle, Heidelberg 1950, S. 3ff.

5 Als Beispiel *Hansselmann* (wie Anm. 3), Vorrede.

kes«⁶. Der Limes war Werk der Römer – den Germanen hatte er nicht standgehalten; bargen die Hügelgräber jedoch Germanen – sie hatten Kämpfe bestanden, in welchen die Römer überwunden worden waren.

Höchst kennzeichnendes Beispiel nationalromantischer Deutung ist der Aufruf des Weikersheimer Dekans A. W. Pröhl. Nach der Teilgrabung eines mittelbronzezeitlichen Hügels bei Hohebach (Jagst) durch den dortigen Pfarrer C. A. Schenck im Sommer 1815 forderte er zur gänzlichen Freilegung auf⁷: »Sind die Überbleibsel römischer Waffenrüstung sehenswert, so verdient umso mehr Hermann und seine Waffenbrüder, daß wir uns auf der Grabstätte ihrer Feinde (Anm. Er ging noch von römischen Bestattungen aus) des Heldenmuts der Befreyer Germaniens dankbar erinnern, so können wir damit die frohe Erinnerung verbinden, daß Hermanns Enkel, unsere Zeitgenossen, durch eine zweite Befreyung unseres Vaterlands noch ihrer großen Ahnen würdig sind.«

Person und Anlaß

Als das Königreich Württemberg die Aufnahme sämtlicher für die damalige Regierungspraxis wichtiger Daten in Angriff nahm, schloß dies Geschichts- und Kulturdenkmäler mit ein. Dem lag zum einen der Wunsch nach Kenntnis des Denkmälerbestandes der neuwürttembergischen Gebiete zugrunde, doch ist nicht zu verkennen, daß die Idee des – im Verständnis der Romantik – Kulturerbes die Hand führte. Unter dem 24. November 1836 erging an Ober- und Kameralämter ein Reskript der Ministerien des Innern und der Finanzen⁸, es sei »nicht unwahrscheinlich, daß Württemberg noch manche Denkmahle des Alterthums und der Kunst enthält, welche entweder noch gar nicht oder nur wenig bekannt sind«; nicht zu leugnen wäre auch, »daß dergleichen Denkmähler bisher, wenn sie auch bekannt waren, nicht immer die verdiente Rücksicht gefunden haben«. Der Erlass präziserte, was erwartet wurde, vorrangig Bau- und Kunstwerke des Mittelalters, aber auch »rein historische Denkmahle als römische und andere Denksteine mit Inschriften«. Ein zweites Reskript »zum Behuf der Oberamtsbeschreibung« setzte den Akzent mehr auf archäologische Zeugnisse: »Alterthümer, Gebäude, Schanzen, Straßen, Münzen u. ä.«

Finanzminister Herdegen⁹, zugleich Präsident des Vereins für Vaterlandskunde, zog für die Aufnahme die korrespondierenden Mitglieder heran¹⁰. Zu ihnen, die sich ohnehin zu zwei geschichtlichen Ausarbeitungen im Jahr verpflichtet hatten,

6 H. Moser, Volksgeist, Volkskultur. Die Auffassung J. G. Herders in heutiger Sicht, in: Zeitschrift für Volkskunde 53 (1957), S. 127 ff.

7 H. Neumaier: Die Grabhügel im Ribberg bei Hohebach. Geschichte ihrer Erforschung, in: WFr 54 (1970), S. 16.

8 H. Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden und Württemberg 12 (1983), S. 34 ff.

9 A. Dehlinger: Johann Christoph Herdegen, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 5 (1950), S. 192 f.

10 R. Braun: Erforschung (wie Anm. 2), S. 63 f.

gehörte Eberhard Wilhelm Hammer¹¹. Geboren am 4. Februar 1776 als Sohn des freiherrlich-berlichingischen Amtmanns in Jagsthausen, bezog er im Juli 1793 – wo er seine Schulbildung erfuhr, ist nicht bekannt – die Staatsakademie Stuttgart zum Studium von Geschichte und Philosophie. Daneben nahm er Privatlektionen in Mathematik. Nach Schließung der Akademie im Mai 1794 immatrikulierte er sich in Marburg. Hier studierte er Kameralistik in allen ihren Zweigen, Physik, Philosophie und »Fabrikwissenschaft«. Im März 1795 kehrte er nach Jagsthausen zurück, wo er sich mit Astronomie beschäftigte, um im Jahre darauf seine Studien in Erlangen fortzusetzen. Auch hier standen die Kameralwissenschaften im Mittelpunkt. Aber ebenso kamen »angewandte Mathematik«, Geodäsie, Experimentalphysik, Mineralogie, »Witterungslehre«, Salz-, Hütten-, Bau- und Forstwesen zu ihrem Recht. Mit dem Grad des Doctor philosophiae verließ er Erlangen.

Die universelle Ausbildung, barocke Tradition mit aufklärerischem Nützlichkeits- und Praxisbezug verbindend, machte Hammer für die vielfältigen Aufgaben der kleinen Zahl höherer Diener eines Kleinstaates besonders geeignet. Am 23. Juli 1798 nahm ihn der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg in seinen Dienst. Das Avancement verweist auf die ihm entgegengebrachte Wertschätzung: 1801 Kammerrat, 1806 Hofrat, 1838 Domänenkanzleidirektor, d. h. Chef der Gesamtverwaltung. In Kirchberg ist Hammer am 9. April 1845 verstorben.

Wie er im Brief vom 1. August 1841 dem Fürsten Karl darlegte, hatte man ihm zehn Jahre zuvor die Mitgliedschaft im Verein für Vaterlandskunde angetragen, die er erst 1836 annahm, wobei er an seinen Forschungsvorhaben keinen Zweifel ließ: *Localgeschichte des Mittelalters* und Erforschung von Grabhügeln *aus altgermanischer Zeit*, beides ausdrücklich auf den Kirchberger Raum begrenzt. Am 14. Januar begründete er dem Fürsten letzteres Projekt, es möchte *vielleicht Menschen als eine unnütze Spielerey erscheinen*, er jedoch wäre entschlossen, *auf eigene Beobachtung gegründete Ansicht durchzuführen*. Die Bemerkung verrät schon längere Beschäftigung mit dem Grabhügelproblem.

Selbstredend war Hammer der »Beweiss« Hansselmanns bekannt, dagegen offensichtlich nicht das Ergebnis der Hohebacher Grabung des Jahres 1815. Dem »Beweiss« konnte entnommen werden, daß die Hügel »ihr Dasein nicht den Naturstücken, sondern der Kunst und Menschenhänden zu verdanken haben«. Anfänglich hatte Hammer nicht ausschließen wollen, bei dem einen oder anderen Tumulus handle es sich um eine geologische Erscheinung¹². Die Öffnung von zwei Hügeln im Großen Weilersholz (Katalog-Nr. 83, 96) belehrte ihn eines anderen. In einer Denkschrift trug er den Plan vor, sämtliche Hügel dieser Waldung auszugraben. Die Kosten hat er wie folgt veranschlagt: *Rechnet man für eine Länge von 64 Schuh, eine mittlere Höhe von 6 Schuh und eine Breite von 3 Schuh 1152 Kubik-*

11 Biographie nach der Personalakte im HZAN, Archiv Kirchberg O 17 B 1; a. G. H. Schaff-Scheefen: Der Fuchspörzel, ein Fürstengrab im Streitwald, in: Der Frankenspiegel. Beilage des Hohenloher Tagblatts 14/8 (1962). Ein Porträt Hammers ist nicht bekannt.

12 Dazu a. K. Spindler: Einleitung. Forschungsgeschichtliche Aspekte zu Ausgrabungen in eisenzeitlichen Fürstengrabhügeln, in: ders.: Magdalenenberg VI, Villingen 1980, S. 117f.

schuh und für 1 Kubikschuh $1\frac{1}{2}$ Kr(euzer) Lohn, so ergibt sich ein Aufwand von 7 fl. 42 Kr. Es kommt nun darauf an, ob zu dieser Untersuchung sich nicht wenigstens 9 Tagelöhner finden, in welchem Falle es nicht mehr als 48 fl. kosten würde. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich mit einschlägiger Literatur, von welcher K. Wilhelmis ›Todtenhügel‹ namhaft zu machen ist¹³. Später lernte er die Ergebnisse J. von Stichaners für Bayern kennen¹⁴.

Weshalb Hammer das Unternehmen erst 1836 in die Tat umzusetzen bereit war und das in größtem Umfang, erklärt sich wohl aus der in diesem Jahr geäußerten staatlichen Absicht zur Inventarisierung von Altertümern, wie er damals dem Verein für Vaterlandskunde auch beitrug. Darin mag er die Lösung der Kostenfrage gesehen haben¹⁵. Vielleicht sah er, in gleichsam staatlichem Auftrag tätig, überhaupt die Möglichkeit zur Publizierung seiner Ergebnisse. Mehr als Vermutungen, auch wenn ihnen einige Wahrscheinlichkeit zukommt, lassen sich nicht treffen. Über die genannten Fakten hinaus erlauben die Quellen leider nicht mehr, als ein konturenloses Bild von der Persönlichkeit Hammers zu zeichnen.

Das Vorgehen

Vor Beginn der Grabungstätigkeit hatte Hammer, wie er am 15. Januar 1837 Herdegen wissen ließ, schon zahlreiche Hügel aufgespürt: in den Waldungen Großes Weilersholz, Birkenlöhle, Espig, Dornlöhle, Wallhäuser Holz und Geißholz. Unter obigem Datum versandte er ein Rundschreiben an Forstleute, Mitglieder von Geschichtsvereinen u. a., um sich weitere Hügel nachweisen zu lassen. Der Erfolg bestand in knapp 200 Tumuli im Umkreis von Kirchberg und südlich von Niedernhall¹⁶:

13 *K. Wilhelmis*: Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 und 1828 bei Sinsheim geöffnet wurden, Heidelberg 1830; zur Biographie *E. Wahle*: Karl Wilhelmis (1786–1857) als Begründer der Altertumsforschung in Süddeutschland, in: Neue Heidelberger Jahrbücher NF 1933, S. 1ff.; *K. Eckerle*: Erstausgabe des nachgelassenen Werkes von Karl Wilhelmis zu seinem 200. Geburtstag, 1986.

14 *F. J. W. Edler von Stichaner*: Über die alten Grabhügel und Schanzen im Rezatkreis, in: 7. Jahresbericht des Historischen Vereins für den Rezatkreis für das Jahr 1836, 1837, S. 39ff.; *ders.*: Verzeichnis der bisher bekannt gewordenen Grabhügel in Oberbayern, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte I, München 1839, S. 119–128 u. 279–280; zur Biographie s. *J. J. K. Schmitt*: ADB 54, S. 505ff.; Herrn Dr. R. Braun, München, hat der Verfasser für bibliographische Hinweise herzlich zu danken.

15 Zur Grabungskampagne 1838 steuerte das Oberamt Crailsheim den kostendeckenden Betrag von 25 fl bei.

16 Nach Hammers Tod fielen seine Aufzeichnungen gemäß testamentarischer Verfügung an die fürstlich-kirchbergische Domänenkanzlei, die sie dem Gemeinschaftlichen Hausarchiv übergab. Der archäologisch interessierte Domänenrat Joseph Albrecht verstand es, sie herauszulösen, um sie wieder dem Hausarchiv zu vermachen. Der Bestand Albrecht wird im HZAN noch ohne Signatur verwahrt. Freundliche Auskunft von Archivamtmann W. Beutter.

1837		1838	
Wallhäuser Holz	3	Wallhäuser Holz	2
Hochhölzle	2	Eichwald	10
Großes Weilersholz	26	Alt-Erlach	16
Geißholz	13	Kleines Weilersholz	4
Birkenlöhle	2	Birkenlöhle	5
Katzenbusch	6	Herrgottsberg	16
Buch	1	Großes Weilersholz	8
Erlich	8		63
Dornlöhle	1		
Streitwald	22		
Espig	29		
Heuchert	14		
	128		

In der Literatur hält sich hartnäckig, Hammer habe insgesamt etwa 200 Hügel ausgegraben¹⁷, woran der Domänenkanzleidirektor selbst nicht ganz schuldlos ist¹⁸. Auch wenn er über obige Liste hinaus noch eine Anzahl weiterer Hügel entdeckte – bekanntester ist der Fuchspörzel im Streitwald (Kat.-Nr. 35) –, den einen oder anderen auch angrub, beläuft sich die Zahl der erforschten auf nicht mehr als ungefähr 80. Dagegen trifft es zu, daß ihm gegen 300 bekannt waren. Seine Erkundungen setzte er nämlich nach Süden bis Haaburg im Ries fort, wobei ihm Mitglieder des Historischen Vereins des Rezatkreises (später: für Mittelfranken) die Nachweise lieferten. Gegen Osten reichten seine Kenntnisse nicht weiter als bis in die Umgegend von Musdorf, wo man ihn auf die Gruppe im Rohrbachwald nordöstlich des Dorfes aufmerksam machte¹⁹.

Das Verständnis seines Fürsten, der Hammer, wenn immer die Untersuchung einer Hügelgruppe anstand, Befreiung von Dienstobliegenheiten gewährte, hat vieles erleichtert. Die praktische Grabungstätigkeit leiteten vor allem der fürstliche Leibjäger Siegmund Neundörffer und Registrator Gleiß. Anscheinend eilte Hammer meist erst dann zur Grabungsstelle, wenn ihm mitgeteilt wurde, man sei in fundführende Tiefe vorgestoßen. Dies und die Tätigkeit weniger erfahrener Helfer mußten zwangsläufig zu Beobachtungen und Aufzeichnungen unterschiedlichen Wertes führen. Bei der Interpretation wird dies in Rechnung zu stellen sein. Daß die Grabungen in einem aus heutiger Sicht geradezu atemberaubenden Tempo

17 *O. Paret*: Württemberg (wie Anm. 1), S. 192: »über 300«; *W. Kimmig*: Vorgeschichte zwischen Neckar und Nördlinger Ries, in: *WFr* 57 (1973), S. 252: »Hunderte«; *K. Bittel u. a.*: Kelten (wie Anm. 1), S. 28: »mehr als 200«; *H. Zürn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 16: »angeblich an die 300«.

18 Der Irrtum resultiert aus Hammers »Berichtigendem Nachtrag« (vgl. Anm. 24), S. 414: »nachdem ich über 200 Grabhügel, von der Römermauer im Hohenlohischen an, bis ins Ries bei Haaburg, geöffnet habe«. Nachweislich aber führte er außerhalb Hohenlohes keine Grabungen durch.

19 *Dem Wildschütz Reichert vom Wehrturm für das Ausweisen der Grabhügel im Rohrturmholz* 6 Kr.

vorgenommen wurden, erstaunt nicht. Nur acht Arbeitskräfte bewältigten die sechs Hügel im Katzenbusch in nur einem halben Tag, für die zwei im Hochhölzle benötigten drei Helfer einen Tag.

Hammers Archäologie weist sowohl richtungsweisende als auch höchst zeitgebundene Züge auf. Alles andere als selbstverständlich ist die Gesamtkartierung der Hügel. Ein Hauptmann Kretschmer, Professor an der Münchner Kadettenanstalt und Besitzer eines Landgutes in Lendsiedel, stellte eine Karte zur Verfügung, in welche mittels roter Punkte die Hügel eingetragen wurden; leider ist sie nicht erhalten. Als bemerkenswert fortschrittlich darf auch die exakte Einmessung der Hügel innerhalb einer Nekropole nach Anordnung, Entfernung u.ä. gelten. Mit wenigen Ausnahmen sind Durchmesser und Höhe vermerkt, gelegentlich auch Besonderheiten der Gestalt.

In der Beachtung der Metallfunde trennt Hammer nichts von anderen Forschern der Zeit. Dagegen hat er der Keramik mehr als die übliche Aufmerksamkeit geschenkt, auch wenn er ihr letztlich doch hilflos gegenüberstand. Man braucht kaum darauf hinzuweisen, wie selten man Urnen und Beigefäße in einem die Rekonstruktion erlaubenden Zustand antraf (z. B. Großes Weilersholz Hügel IV: *Der untere Theil des Gefäßes wurde zwar noch ganz angetroffen, zerfiel aber beim Herausheben trotz aller angewandten Behutsamkeit in viele unzusammensetzbare Stücke*). Gegen Ende der zweiten Grabungskampagne gelangte er zur Erfahrung, daß Trocknen an der Luft eine bessere Erhaltung der Scherben gewährleistete. Von einer Gefäßtypologie war er noch weit entfernt. Selbst bei größerem Fundanfall und besserer Erhaltung hätte Hammer schwerlich chronologische Schlußfolgerungen ziehen können, da aus noch zu besprechendem Grunde der von ihm angesetzte Zeitrahmen mehr als eingengt war. Seine Überlegungen bewegten sich in Bahnen, die sich nach dem Modell einfache Form/grobe Machart gleich relativ alt kennzeichnen läßt, doch immer unter dem Signum »germanenzeitlich«. Immerhin erwog er, ob sich nicht hinter keramischen Unterschieden verschiedene Kulturgruppen (»Stämme«) abzeichneten. Da er bei dem räumlich begrenzten Umfang seiner Grabungen nicht in das Verbreitungsangebot der Alb-Hegau-Gruppe vorstieß²⁰, entfiel jede Möglichkeit der Bestätigung. Anfänglich bemühte er sich mit beträchtlichem Optimismus um anthropologische Deutungsmuster. Er hoffte nämlich, Schädel aus Körpergräbern ethnisch differenzieren zu können²¹. Zu seinem Leidwesen zerbrachen sie samt und sonders bei der Bergung: die Fragmente wie alles Knochenmaterial ließ er pietätvoll wieder in den Hügeln beisetzen.

Hinsichtlich der Stratigraphie, hölzerner Einbauten, des Verhältnisses von Brand- und Körper-, zentralen und peripheren Sepulturen tat sich Hammer begreiflicher Weise schwer. Dennoch gelangen einige aufschlußreiche Beobachtungen, von denen die spätere Forschung etwa die Nord-Süd-Ausrichtung der späthallstattzeitlichen Körpergräber bestätigte. Gewiß unterlag er Fehldeutungen und hatte zudem

20 Zur Abgrenzung vgl. H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 19ff.

21 Möglicherweise wird hier der Einfluß zeitgenössischer Anthropologie und Schädellehre spürbar, auch wenn Hammer dazu nichts anmerkt.

aufgrund seiner Grabungsmethode nur in ganz wenigen Fällen einen vollständigen Befund vor Augen. Man wird ihm das nur aus modernem Blickpunkt anlasten wollen.

Registrator Gleiß war ein besserer Zeichner, als es die einigermaßen hilflosen Abbildungen in der Publikation vermuten lassen²². In manchen Fällen gestatten die erhaltenen Skizzen sogar eine typologische Zuweisung der Fundstücke. Die geborgenen Funde – 1837 waren es 38 und im folgenden Jahre 42 »Ziffern« – übersandte Hammer dem Verein für Vaterlandskunde. Es ist zutiefst zu bedauern, daß ein anteilmäßig nicht genau abzuschätzender, offenbar aber nicht geringer Teil des Materials verloren ging²³.

Die Aufzeichnungen Hammers hat im Auftrag des Vereins A. G. W. Pauly kommentierend referiert²⁴. Er, Begründer der berühmten und seinen Namen tragenden Realencyklopädie²⁵, wußte die Verdienste des fürstlichen Beamten richtig einzuschätzen²⁶: »Während in unseren Nachbarländern der Fleiß ausgezeichnete Alterthumsforscher z. B. der Herren Wilhelmi und Schreiber in Baden, der Historischen Vereine in Mittelfranken und Oberbayern ... die in Grabhügeln niedergelegten Reste der längst verschwundenen Bewohner unseres deutschen Bodens zum Gegenstande genauere Untersuchung macht, bleiben auch unsere vaterländischen Bestrebungen keineswegs zurück, die in unserem Lande nicht minder zahlreichen Überreste in ihrer Eigenthümlichkeit und ... in ihrem Zusammenhange darzustellen, und so an ihrem Theil etwas zuverlässigere Schlüsse, als die bisherigen, für die Kunde solcher Völker aus solchen Zeiten vorzubereiten, über welche alle schriftlichen Denkmäler schweigen, und welche nur aus ihren Gräbern in räthselhaften Lauten zu uns reden.«

Die Grabungsmethode

Sich Hammers Grabungsweise zu vergegenwärtigen, ist nicht nur aus forschungsgeschichtlichen Gründen reizvoll, für die Interpretation der Befunde ist es unumgänglich notwendig. Es macht beispielsweise stutzig, daß er nie einen den Hügelfuß markierenden Steinkreis beobachtet haben will.

Bevor die Archäologie verbindliche Methoden der Hügelgrabung entwickelt hatte,

22 »Beilage« zu den »Fortgesetzten Nachrichten« (vgl. Anm. 24).

23 Die erhaltenen Funde bei *H. Zörn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 88, 169f.

24 *A. G. W. Pauly*: Nachrichten von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg im Hohenlohischen und dem Ergebnis ihrer Aufdeckung im Sommer 1837, in: *WJbb* 1837, S. 421–426; *ders.*: Vollständiger Auszug aus Hofrath Hammers »Nachrichten« und »Fortgesetzten Nachrichten« von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg im Hohenloheschen, in: *WJbb* 1838/1839, S. 211–248 und Nachschrift S. 249–251. Den Darstellungen liegen Hammers »Handschriftliche Nachrichten« (Oktober 1837) und »Fortgesetzte Nachrichten« (Oktober 1838) zugrunde; eigene Publikationen nur »Berichtigender Nachtrag zu dem Auszug aus den Nachrichten des Herrn Hofraths Hammer von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln etc.«, in: *WJbb* 1840, S. 414–421.

25 *W. Hagen*: *A. G. W. Pauly*, in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 6 (1957), S. 205ff.

26 *A. G. W. Pauly*: *Fortgesetzte Nachrichten* (wie Anm. 24), S. 221f.

war jeder Forscher einen eigenen Weg des Angehens zu finden gezwungen. Meist lief das auf Ankesselung vom höchsten Hügelpunkt hinaus. Das bot Gewähr, daß man die zentrale Bestattung nicht verfehlte. Die Unzulänglichkeit des Verfahrens ist bekannt.

Am Ende der ersten Grabungssaison sagt Hammer expressis verbis nichts zu seiner Grabungsweise. Da die Aufzeichnungen stets von unter dem Mittelpunkt angetroffenen Funden sprechen, ist offensichtlich ebenso verfahren worden. Bestätigt wird das durch die Skizze zu dem schon 1827 angegrabenen Hügel I im Großen Weilersholz (Kat.-Nr. 83). Sie zeigt, daß man unweit vom Zentrum auf Fuß- und Unterschenkelknochen stieß und dann dem Skelett gegen die Peripherie zu nachgrub.

Forschungsgeschichtlich darf es als Glücksfall bezeichnet werden, daß der Verein für Vaterlandskunde Hammers Grabungsberichte, bevor er sie verlesen und durch Pauly im Druck vorstellen ließ, zur Begutachtung stellte. Neben Pauly selbst arbeiteten K. Wilhelmi und W. Dorow, Begründer des Rheinischen Landesmuseums Bonn, Stellungnahmen aus²⁷. Aufgrund der Wilhelminischen Expertise sah sich Hammer zum Überdenken seiner Grabungsweise gezwungen. Man lernt damit eine sehr frühe Methodendiskussion kennen.

Das von Wilhelmi eingangs ausgesprochene Lob wird man als ernstgemeint werten dürfen²⁸: *Es thut wohl, einen vortrefflichen Mann zu finden, der solches wahrhafte Interesse, solchen lebendigen Eifer und solche unermüdete Thätigkeit für Deutschlands Alterthumskunde erfüllet. Er würde bald in jeder antiquarischen Gesellschaft als eine der ersten Koryphäen glänzen. Ich fühle mich von wahrer Verehrung gegen ihn durchdrungen, und werde die Gelegenheit suchen, sie ihm persönlich auszusprechen.* Dann kam er rasch zum Wesentlichen. Vor jedem Urteil wäre zu prüfen, *ob das visum repertum richtig herausgestellt ist. Dieses beruht einerseits auf der rechten Kunst zu graben und andererseits auf der rechten Schärfe der Auffassung des sich beim Ausgraben Darbietenden.* Tatsächlich vermutete Wilhelmi aufgrund einiger Stellen in den Aufzeichnungen falsches Angehen der Hügel. Hammer war überzeugt, ein Hügel enthalte nur eine einzige (Körper-)Bestattung. Da er in vielen Fällen aber keine Skelette beobachtete, führte er dies teilweise wie bei Hügel VIII im Geißholz (Kat.-Nr. 8) darauf zurück, es könne ihm *wegen Verwischung der Hügelgränzen* nicht immer die Festlegung des Mittelpunktes gelungen, das Körpergrab also verfehlt worden sein.

Bei Hügel II im Erlich (Kat.-Nr. 114) stammten die Bruchstücke eines Ringes aus dem südwestlichen Sektor, wie sich auch bei der Wiedereinfüllung der Erde des Randbereichs bei Hügel VIII im Geißholz zwei Ringe aus »Kupfer« fanden.

27 *Urlichs*: Wilhelm Dorow, in: ADB 5 (1877), S. 359f.; zuletzt V. Lorenz: Wilhelm Dorow (1790–1846), in: Archäologie in Deutschland 1 (1985), S. 3.

28 Wilhelms Stellungnahme abschriftlich im Hammers Nachlaß unter dem Titel »Über Herrn Hofrathes Hammer von Kirchberg Nachrichten von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg«; dazu das Konzept einer Rechtfertigung »Kurze Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Stadtpfarrers Wilhelmi zu Sinsheim vom November 1837, die Nachrichten über die altdeutschen Grab- und Opferhügel bei Kirchberg vom October 1837 betr.« Dorows Gutachten ist nicht erhalten.

Wilhelmi konkretisierte, bei Hammers Grabungsweise, die sich weitgehend auf das Zentrum beschränkte, sei unvermeidlich, vieles zu übersehen oder gar zu zerstören, wäre überhaupt *die ganze Structur der Hügel und ihrer einzelnen inneren Bauwerke nicht gehörig (zu) beobachten*; sein Fazit: *Wer bürgt uns, daß die Hügel um Kirchberg nicht mehr als eine Bestattung enthielten?*

Er selbst war bei seinen Grabungen im Kraichgau anfänglich so vorgegangen, keilförmige Ausschnitte, vergleichbar mit dem Aufteilen einer Torte, gegen das Zentrum vorzutreiben. Nachdem er erkannt hatte, daß man auch im Randbereich Funde erwarten durfte, entwickelte er seine *concentrische Methode*²⁹. Hammer beugte sich der Autorität und folgte bei fünf Hügeln der dringlichen Empfehlung: V und VI der östlichen Gruppe im Großen Weilersholz (Kat.-Nr. 87–88), I und IV im Eichwald (Kat.-Nr. 127 u. 130) und V im Streitwald (Kat.-Nr. 22). Das Resultat schien ihm jedoch die Richtigkeit seines bisherigen Vorgehens zu bestätigen, denn *der äußere Ring der hiesigen Hügel bis weit hinein (habe) gar nichts Interessantes und Bemerkbares enthalten, sondern, wenn überhaupt etwas von der Art enthalten ist, es in der Nähe des Mittelpunkts und zwar in nördlicher Richtung vorkommt*. Wilhelmis *concentrischer* stellte er seine *excentrische Methode* entgegen: *Bei jener geht man von außen nach innen, bei dieser von innen nach außen. Man arbeitet sich zuerst auf 4–5 Fuß Durchmesser, und sobald sich irgendetwas zeigt, was Aufmerksamkeit verdient, so erweitert man den Kreis und fährt damit so lange fort, bis muthmaßlich der Inhalt erschöpft ist . . . , bis die ganze Grabdecke und ihre Umgränzung, zu der man mittelst einer Vertiefung bis zum gewachsenen Boden gelangt, vor Augen liegen.*

Was die Grabungstechnik angeht, sagt Hammer, daß, sobald man in den fundführenden Teil vorgestoßen war, mit Maurerkellen und eigens zugespitzten Hölzchen zu Werke gegangen wurde. In praxi ist ein so behutsames Vorgehen längst nicht immer eingehalten worden. Höchstwahrscheinlich verfuhr man so sorgfältig nur bei Skelettgräbern. Traf man Knochen an, ist dann in Richtung des Skeletts ein Schnitt durch den Hügel gezogen worden. Für die Befunddeutung ist wiederum wichtig, daß Körper- und Brandsepulturen mit unterschiedlicher Intensität untersucht worden sind.

Wie recht Wilhelmi hatte und daß etwa – wenn auch wohl nicht bei allen Hügeln – mit einem Steinkreis oder einer ähnlichen Einfassung zu rechnen ist, geht aus den Notizen des Registrators Gleiß zu Hügel I im Streitwald hervor. Wilhelmis Rat folgend, zog er von der Peripherie aus einen drei Fuß breiten Schnitt gegen die Mitte. In 3 Fuß Tiefe (gemessen vom höchsten Hügel punkt) traf er nahe dem Hügel fuß auf eine 1½ Fuß hohe »Mauer« aus hochkant gestellten Steinen. Obwohl er sie nur auf 9 Fuß verfolgte, gelangte er zur Feststellung, sie habe sich rings um den Hügel gezogen. Seltsamerweise zog Hammer daraus keine Folgerungen. Wenn er aber einräumte, Wilhelmis Methode könne im Kraichgau, die seine im Hohenlohischen die angemessene sein, äußert sich hierin ein Grundzug damaliger Befunddeutung, nämlich ein primär ethnologisches Interpretationsmodell.

29 E. Wahle: Karl Wilhelmi (wie Anm. 13), S. 152ff.

Deutung

In seinem nach Abschluß der zweijährigen Grabungstätigkeit abgefaßten *Résumé* bemerkte Hammer einleitend³⁰, mit jeder Hügelöffnung habe sich »der Kreis der Erfahrungen und Wahrnehmungen« erweitert, so daß er nun »ein Bild von diesen Hügeln und ihrem Inhalt« vorzulegen imstande sei. Diese Zusammenfassung veranschaulicht erneut das Nebeneinander von Beharren auf schon damals nicht unumstrittenen und modern anmutenden Schlußfolgerungen.

Die Diskussion kreist um drei Punkte. Was Hammer schon nach wenigen Hügelöffnungen ins Auge fiel, war der ihn überraschende Tatbestand, daß es solche mit Körpersepultur gab und zahlreiche andere, die außer Steinstrukturen, Scherben, »Asche und Kohlen« (einmal vermerkt er, es müsse Eichenholz verbrannt worden sein; möglicherweise beobachtete er Sargreste) scheinbar keine menschlichen Überreste enthielten. Wieder andere hielt er für völlig leer. Bei den Hügeln ohne Skelettreste dachte er zunächst an Brandgräber. Es war der entschiedene Widerspruch Wilhelms, der ihn davon abrücken ließ. Das wiederum forderte den ebenso vehementen Einspruch Paulys heraus, der die Grabungsergebnisse H. Schreibers in Südbaden kannte³¹: »Hofrath Hammer findet die Verwirrung rätselhaft, in welcher die Gebeine, besonders in dem merkwürdigen Hügel Nro. I Kleines Weilersholz durcheinander liegen, so wie es auch auffallen könnte, daß gar Hügel kein Skelett, sondern nur vereinzelte Bruchstücke von Menschenknochen, manche anscheinend so gar nichts enthielten. Allein es ist gar nicht zu bezweifeln, daß in solchen Hügeln, wo auch nur einzelne Knochen gefunden wurden, die Überreste verbrannter Leichen niedergelegt worden waren. Das regellose Durcheinander der Gebeine und der Steindecke des oben erwähnten Hügels erklärt sich aber daraus, daß es die halbverbrannten größeren Knochen waren, während die kleineren ganz zu Asche verwandelt waren. Alles deutet ja auf Verbrennung hin, wie der Verf. selbst sagt«³².

Völlig zurecht erklärte Pauly die Befunde differenzierter als Wilhelms. Deshalb nämlich komme den Hügeln um Kirchberg »ein besonderes Interesse« zu, weil »Verbrennen und Begraben bei ein und demselben Volk vorkam«. Auch wenn diese Feststellung nur bedingt richtig ist und an einem denkbar ungeeigneten Objekt getroffen wurde³³, bedeutete sie einen Fortschritt. Was dennoch sichtbar wird, ist die eingengegte Chronologie.

Die nur »Asche und Kohlen« sowie Keramik enthaltenden Hügel sprach Hammer von nun an als altarähnliche Opferstätten an. Auch hier traf er auf Widerspruch

30 *W. Hammer*: Nachtrag (wie Anm. 24), S. 414.

31 Zu dessen Schriften zur Vorgeschichte vgl. *F. Garscha*: H. Schreiber (wie Anm. 4), S. 15ff.

32 Dazu Hammer, er könne »die Ansicht, daß in dem Hügel Nro. I Kleines Weilersholz die dort regellos durcheinander gelegenen Knochen die Überreste verbrannter Leichen gewesen, nicht theilen. Sie wurden von mir aufmerksam betrachtet und zeigten keine Spur von Feuer. Was ich von Verbrennungen sagte, zeigte sich bloß unter dem Inhalt einiger Gefäße.«

33 Vgl. *Kat.-Nr. 79*.

Wilhelmis³⁴: »Sie sind . . . nicht für Opferhügel zu halten, sondern es ist bestimmt anzunehmen, daß sie Asche enthielten, die durch die Länge der Zeit mit der Erde sich gänzlich assimiliret hat.« Freilich – und schimmert der Einfluß vom Homers ›Ilias‹ durch – handle es sich nicht um menschlichen, sondern um tierischen Leichenbrand. Daß Hügel VI im Katzenbusch (Kat.-Nr. 72) und II im Erlich (Kat.-Nr. 114) »Asche und Kohlen« zeigten, wäre nicht zu bestreiten, doch seien hier Speiseopfer verbrannt worden; gerade Tierknochen nähmen beim Verbrennen eine weißliche Farbe an.

Eine kontroverse Haltung zu Wilhelmi nahm Hammer in der Frage der Nachbestattungen ein. Trotz einiger Anzeichen von Funden im Randbereich der Hügel zeigte er sich davon überzeugt, sie enthielten nur eine einzige Sepultur. Die Fundleere in der Peripherie der *concentrisch* untersuchten Hügel bewog Hammer zu einer theoretischen Überlegung, die der Wahrscheinlichkeit der Physik, aber schwerlich archäologischer Wirklichkeit entsprach.

Die als Probe aufs Exempel vorgenommene Öffnung von Hügel I im Streitwald (Kat.-Nr. 18) ergab lediglich eine zentrale Körperbestattung, weshalb man »nach dem Gesetze der Induction« zur Annahme gleicher Befunde in allen Hügeln berechtigt wäre. Es fiel Hammer angesichts solch dezidierter Meinungen ausgewiesener Fachkenner alles andere als leicht, die eigenen Beobachtungen damit in Einklang zu bringen. Schließlich akzeptierte er eine von Wilhelmi vorgeschlagene Lösung, doch nicht, ohne sie bemerkenswert zu modifizieren: »Große Hügel und solche, welche eine ebene und keine gewölbte oder spitzige Oberfläche haben, (enthielten) in der Regel nichts . . . als einzelne Stücke von irdenen Gefäßen, welche vermuthlich bei der Anlegung des Hügels mit in die Erde geworfen worden sind und daß wahrscheinlich diese leeren Hügel, besonders die großen, zu gottesdienstlichen Feierlichkeiten und Gebräuchen, zu Opferstätten, zu Verbrennungen, zu Todtenmahlen gedient haben und daß von hier aus die Todten, die Menschengebeine und Asche gefüllten Urnen und sonstigen irdenen Gefäße . . . erst in diese gebracht worden sind. Auch rühren vermuthlich die in den Hügeln verstreut befindlichen Gefäßscherben . . . von den Todtenmahlen her.«

Der zweite Problemkreis betraf das Alter. Einig sahen Hammer und Wilhelmi sich in den Unterschieden der Hügel im Kraichgau und im Hohenlohischen, von denen erstere ja neolithischen Ursprungs sind. Aus Wilhelmis Vergleich spricht die damals die Forschung beherrschende ethnologische Deutung: »Wesentliche Unterschiede bilden . . . der Steinbau des Grabes in den Hügeln um Kirchberg und die allgemeine allen diesen Gräbern eigene Richtung von S. nach N. sowie die größere Armuth des in dieselben Gebrachten. Die Ausbeute hier war ungleich größer an Schmuck und Waffen. Nur weit mehr irdene Gefäße wurden in den Gräbern der Hügel um Kirchberg herum gefunden.« Besonders fiel ihm das Fehlen »steinerner Opfer-Instrumente« auf, »namentlich der Donnerkeile als Hauptkennzeichen eines hohen Alterthums«; aber: »Wer mag zu behaupten, daß diese steinernen Opfer-

34 E. Wahle: Karl Wilhelmi (wie Anm. 13), S. 160.

geräthe allen uralten germanischen Stämmen eigen gewesen seyen. Wir wissen eigentlich gar zu wenig über unsere Altvordern. Aber umso wichtiger ist, daß wir die letzten todten Zeugen in den Gräbern aufsuchen und sprechen lassen.«

Schien das Fehlen von Steinartefakten in den hohenlohischen Hügeln für vorrömische Zeit zuspochen, spann Wilhelmi diesen Gedanken sogleich weiter, die Toten gehörten einem »Stamm« an, der »durch keinen feinen Schmuck und durch keine Zierlichkeit der Geräthen und Wehren Bekanntschaft mit den Römern und den Producten höherer Kunstfertigkeit verräth, aber doch erst aus einer Zeit, wo die oberdeutschen Stämme ihre Steinwaffen mit dem Eisen vertauscht hatten.«

Hier ein vereinfachtes Dreiperiodensystem anzunehmen, wäre verfehlt. Wie man weiß, korrespondierte Wilhelmi mit C. G. F. Lisch, einem der Begründer der Erkenntnis von der Werkstoffabfolge Stein–Bronze–Eisen³⁵. Wilhelmi war dessen relativ-chronologischer Ansatz bekannt, doch ließ er sich ebenso wenig davon überzeugen wie noch später L. Lindenschmit³⁶.

In den Hügeln bei Sinsheim hatte Wilhelmi Stein-, Bronze- und Eisenobjekte vorgefunden, wobei eine stratigraphische Trennung noch völlig außerhalb seines Gesichtskreises lag. Man wird davon ausgehen dürfen, daß seiner Abfolge steinerne »Donnerkeile«–Eisenwaffen ein aus völkerkundlichen Berichten gewonnenes Modell zugrundelag³⁷: Vor Ankunft der Europäer in der Neuen Welt ausschließlich Kenntnis von Steingerätschaften, seit Berührung der primitiven autochthonen Kulturstufe mit der höheren Zivilisation Europas Verbreitung des Metalls. Für den Raum nördlich der Alpen übernahmen nach dieser Vorstellung die Römer die Rolle des Metallbringers.

Die Entstehung der Hügel nach Erscheinen der römischen Invasoren war Hammer nicht im mindesten zweifelhaft. Bestärkt hatte ihn darin der Rothenburger Historiker H. W. Bensen³⁸, den er am 18. Juni 1837 konsultierte. Er verwies auf die Verschiedenheit von römischem und germanischem Kulturhabitus; hier »das kurze Schwert, Signien von Eisen und gebranntem Thon (terra sigillata)«, dort »Armringe, Spieße, framea von Kupfer, steinerne Messer«. Römische Provenienz schied folglich aus, es blieb die germanische, doch komme nur römische und nachrömische Zeitstellung in Betracht. Die Antwort wurde bei den geradezu kanonischen Ansehen genießenden antiken Autoren gesucht. In dem uneingeschränkten Vertrauen in die Richtigkeit ihrer Überlieferung hat man den Grund dafür, daß nicht einmal der Gedanke erwogen wurde, es könne auch vorrömische Germanen oder gar vorgermanische Kulturstufen gegeben haben. Wie die meisten seiner Zeitgenossen beging Bensen den methodischen Fehler, die archäologischen Quellen mit der schriftlichen Überlieferung zu verbinden, sie jedoch nicht als Urkunden sui generis zu betrachten. Die Nähe des Limes, den Bensen und Hammer, der *Historia*

35 K. Eckerle: Erstausgabe (wie Anm. 13), S. 11.

36 E. Wahle: Karl Wilhelmi (wie Anm. 13), S. 185f.

37 K. Eckerle, Erstausgabe (wie Anm. 13), S. 12.

38 A. Schnitzlein: Dr. H. W. Bensen (1798–1863), in: Die Linde. Monatsschrift für Geschichte und Heimatkunde für Rothenburg 20 (1930), S. 26f.

Augusta folgend, von Hadrian errichtet und von Probus ausgebaut wählten³⁹, ließ die Umgebung Kirchbergs als »Sammellager und Waffenplatz der alten Deutschen« vermuten, »von wo aus sie in den Kampf mit den Römern gezogen«. Das Abstecken dieses chronologischen Rahmens bedeutete schon die Vorgabe für die ethnische Deutung. Bensen ließ Revue passieren, was er den antiken Autoren entnehmen zu können glaubte. Lagen in den Hügeln Angehörige der als Reiter bezeugten Hermunduren⁴⁰, dann hätten sich Pferdegeschirr, Zaumzeug o. ä. finden müssen. Auch seien ihre Toten, vornehmlich die Anführer, verbrannt und der Leichenbrand in Urnen beigesetzt worden. Gräber der Chatten, die zudem weiter nördlich wohnten, erkenne man an »steinernen Streitäxten«. Slawische Hügel, bekannt aus dem Fichtelgebirge, glichen anders als die germanischen mehr abgestumpften Kegeln. Handle es sich dennoch um Hermunduren, dürften nur Männergräber vorkommen. Wären die Toten die Opfer von Schlachten mit den Römern, müßte der jeweils zentrale Hügel einer Nekropole den Leichnam des Anführers aufnehmen, doch widerspreche dem die bescheidene Ausstattung. Viel eher als an Zeugnisse gewaltsamer Auseinandersetzungen könne man an friedliche Ansiedlung von Alamannen nach dem Limesfall denken, was Frauen- und Kindergräber erkläre. Auszuschließen aber wäre auch nicht ein fränkischer »Vorposten« gegen Alamannen oder Thüringer. Bei nicht sicher zu klärender ethnischer Zuweisung ging Bensen von vorchristlicher Zeitstellung aus. Der Name Kirchberg nämlich gehe auf die Christianisierung zurück, was die Annahme einer heidnischen Vorgängersiedlung nahelege, denn die Missionare pflegten Kirchen bevorzugt an von Heiden »stark begangenen Orten« zu gründen.

Die Hypothese, Kirchberg sei einem vorchristlichen Heiligtum »aufgepropft«, griff Hammer auf, aber auch einen von Bensen nur andeutungsweise vorgetragenen Gedanken. Slawischen Ursprung verratende Ortsnamen wie Windischbrachbach, Niederwinden usw.⁴¹ fänden eine überzeugende Erklärung, gehe man von Slawengräbern aus. Dagegen legte Wilhelmi Widerspruch ein, die Hügel gehörten in die Frühzeit römischer Anwesenheit, »in der die damaligen Menschen noch keine edele Metalle, keinen Bernstein, kein Glass ss. besaßen und ihnen die Römer noch nicht ihre Luxuswaren zugebracht hatten«. Slawengräber hätten aber auch aus Gründen des – im Sprachgebrauch der Romantik – Volksgeistes auszuscheiden: »Solche Todenhügel dem Himmel näher auf herrlichen Waldhöhen mit weiter Aussicht zu erbauen und durch sie die ersten Adelsfamilien zu ehren, lag nicht in dem Geiste der friedlichen Ackerbau treibenden Slawen, wohl aber in dem Gemüthe der von Kampflust beseelten germanischen Männer, den freien Söhnen der freien Natur, die den Weg in die himmlische Höhe in den Schlachten suchten.« Während der Grabungssaison 1838 gelangte Hammer zu einem endgültigen ethni-

39 R. Braun: Erforschung (wie Anm. 2), S. 39ff.

40 Wohl nach Tacitus: Annalen XIII 53–57; vgl. W. Capelle: Das alte Germanien. Die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller, 1937, S. 152.

41 W. Sage: Frühgeschichte und Frühmittelalter, in: B. U. Abels, W. Sage, Ch. Züchner: Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, 1896, S. 186ff.; U. Gross: Slawische Keramikfunde in Unterreggenbach, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1989, S. 178.

schen Ansatz. Inzwischen hatte er einen Halsring mit vermeintlichem Schlangenkopfende (Kat.-Nr. 103) gefunden, an dessen römischem Ursprung er keinen Zweifel hegte. Er konnte nur als Beutestück aus den erbitterten Kämpfen zwischen Germanen und Römern um die Salzquellen bei Niedernhall und Schwäbisch Hall erklärt werden⁴². Ist ein Zusammenhang von Salzgewinnung und Grabhügeln immerhin erwägenswert⁴³, so kann die als Stütze der Kriegstheorie gedachte Ortsnamenetymologie nur als Rückfall in die im 18. Jahrhundert blühenden Kontinuitätsspekulationen bewertet werden: der Streitwald und die Grabäcker beim Espig als Kampfplätze, dazu der Ortsname Heroldshausen.

Hammers abschließende Deutung atmet ganz den Geist romantischer Vorgesichtsforschung. Wie er am 1. August 1838 dem Fürsten darlegte, »scheint also klar zu sein«, daß aufgrund der Nord-Süd-Ausrichtung der Skelette »die hiesige Gegend ein eigener Volksstamm bewohnte, welcher entweder aus dem Norden abstammte oder der nordischen Mythologie zugethan war«.

Katalog

Vorbemerkungen

1. Die Zuweisung der Waldungen an die Gemarkung erfolgt nach der bestehenden Verwaltungsgliederung⁴⁴.
2. Hammers Maßangaben liegt der württembergische Schuh zugrunde: 1 Rute = 4,58384 m = 16 Schuh; 1 Schuh = 28,649 cm = 12 Zoll; 1 Zoll = 2,38741 cm = 12 Linien; 1 Linie = 1,98951 mm. Nur die Hügel im Herrgottsberg sind nach dem in Kirchberg gebräuchlichen Nürnberger Schuh vermessen: 1 Rute = 3,64071 m = 12 Schuh; 1 Schuh = 30,33931 cm⁴⁵. Im Katalog sind die Maße stets ins Dezimalsystem umgerechnet und mit Ausnahme der Gefäßgrößen auf eine oder zwei Dezimalstellen gerundet.
3. Abkürzungen: Dm. = Durchmesser, H. = Höhe, L. = Länge, Br. = Breite; WLM = Württembergisches Landesmuseum Stuttgart.
4. Abgekürzt zitierte Literatur: Fb. = Fundberichte aus Schwaben; Keller = *Otto Keller*: Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer (1871); Kost = *Emil Kost*: Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Württembergisch Franken N. F. 17/18, 1936, 11 ff.; Paret = *Oskar Paret*: Grabhügel im Hohenloher Land. Fränkische Heimat. Monatsblätter für fränkische Natur und Kultur 3. Jg. 1924/3, 91 ff.; Paret 1961 = Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (1961); Paulus = *Eduard Paulus*: Die Alterthümer in Württemberg (1877); W. J. = Württembergische Jahrbücher für Geschichte,

42 E. Wahle: Karl Wilhelmi (wie Anm. 13), S. 158.

43 Ammianus Marcellinus XVIII 2.

44 Das Land Baden-Württemberg. Bd. 4: Regierungsbezirk Stuttgart, 1961.

45 O. Spiegler: Alte Maße im heutigen Kreis Schwäbisch Hall, in: WFr 61 (1977), S. 20, 27.

Geographie, Statistik und Topographie; Zürn = *Hartwig Zürn*: Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 25 (1987).

Herrn Landeskonservator i. R. Dr. Hartwig Zürn, Altensteig, ist Verf. für fachliche Hinweise zu Dank verpflichtet.

Landkreis Schwäbisch Hall

Kirchberg

A. Unteres Geißholz: 17 Hügel (23)⁴⁶

TK 6825 Ilshofen

3,7 km NO Ilshofen

Lit.: W. J. 1838, 223, 227f.; Paulus, 94; Fb. 8, 28; Kost, 97; Paret 1961, 219; Zürn, 171.

1. Hügel I

Dm. 10,6 m; H. 1 m.

2. Hügel II

Dm. 10 m; H. 0,85 m.

3. Hügel III

Dm. 10 m; H. 1,4 m.

4. Hügel IV

Dm. 6 m; H. ohne Angabe. – »Scherben«.

5. Hügel V

Dm. 6 m; H. ohne Angabe. – »Scherben«.

6. Hügel VI

Dm. 10 m; H. 0,7 m.

7. Hügel VII

Dm. 11 m; H. 1 m.

8. Hügel VIII

Dm. 9,2 m; H. 1,15 m. – Ca. 0,6 m S vom Mittelpunkt auf dem natürlichen Boden zahlreiche »schwarzgraue« Scherben; an der Innenseite »angebackene« Schädel- und sonstige Knochenstückchen. – Beim Wiedereinschütten der äußeren Hügelerde 2 Hohlringe aus »Kupfer«.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 2550. – Nach Zürn, 171 (Taf. 333, D 1.2) 2 Br.-Hohlohringe, Dm. 4,6 cm.

9. Hügel IX

Dm. 11,6 cm; H. 1,45 m.

46 Die in Klammer gesetzten Zahlen bezeichnen auch im folgenden die Zählung nach *O. Paret*: Vor- und Frühgeschichte, in: Der Landkreis Crailsheim (Gerabronn 1953), S. 33. Auf eine Kartierung der Hügelgruppen mußte leider verzichtet werden; verwiesen sei deshalb auf Kartenbeilage 1 bei *O. Paret*: Württemberg (wie Anm. 1).

10. Hügel X

Dm. 11,5 m; H. 1,45 m.

11. Hügel XI

Dm. 15 m; H. 1,4 m.

12. Hügel XII

Dm. 13,8 m; H. 1,6 m.

13. Hügel XIII

Dm. 15 m; H. 1,3 m.

14.–17.

In vier weiteren Hügeln (außer IV und V?) nur Scherben. Es liegt auf der Hand, daß die Aussagemöglichkeiten zu dieser Gruppe äußerst beschränkt sind. Da die Untersuchung ziemlich am Anfang des Unternehmens stand, war Hammer noch ganz auf Körpergräber fixiert und schenkte den Befunden in skelettlosen Hügeln nur geringe Aufmerksamkeit. Geht man von der *grosso modo* wohl richtigen Zuweisung der im Zentrum keine Körpersepulturen enthaltenden Hügel in die Stufe Ha C aus – daß der eine oder andere Hügel vielleicht doch jünger ist, läßt sich nicht völlig ausschließen –, ist die Nekropole wahrscheinlich in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden. Zwei 1930 allerdings unfachgemäß geöffnete Hügel enthielten denn auch nur Ha C-Inventar⁴⁷. Wie H. Zürn für Hügel VIII betont hat⁴⁸, liegt hier eine späthallstattliche Nachbestattung im Randbereich vor, was möglicherweise nicht nur für diesen Hügel gilt. Eine genauere chronologische Einordnung der Nachbestattung scheidet daran, daß Bronzehohlohringe als Bestandteil der Frauentracht von der späten Hallstattzeit bis ins Frühlatène vorkommen⁴⁹.

B. Streitwald: 17 Hügel (20)⁵⁰

TK 6725 Gerabronn

1 km NW Weckelweiler

Lit.: W. J. 1838, 231 ff.; Keller, 50,55; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1961, 218; Zürn, 171.

18. Hügel I (= Zürn I)

Dm. 17 m; H. 1,4 m. – Ca. 0,6 m W vom Mittelpunkt N-S-gerichtete »Steinmasse«, L. 2,4 m, Br. 0,85 m; auf einer Seite (welcher?) von hochkant gestellten Steinen eingefast; darunter Erde, dann eine Lage »Deckelsteine«; auf dem natürlichen Boden Schenkel- u. überkreuzte Fußknochen, 2 Oberarme, linker Unterarm, Beckenknochen, Teile der Wirbelsäule; »zwischen den Schenkeln« Gefäßscherben;

47 Fb. NF7 (1932), S. 32; H. Zürn, Grabfunde (wie Anm. 1), S. 171.

48 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1); S. 171.

49 S. Sievers: Die Kleinfunde der Heuneburg, in: Römisch-Germanische Forschungen 42 (1984), S. 11; H. Parzinger: Zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit in Nordwürttemberg, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 11 (1986), S. 239.

50 O. Paret: Crailsheim (wie Anm. 47), S. 33: Im NO-Teil ein Hügel, im mittleren Teil der Fuchspözel, weiter W eine Gruppe von vier Hügeln, dann 13 und einer am W-Rand des Waldes. Von den westlichen Hügeln sind inzwischen vier verschwunden.

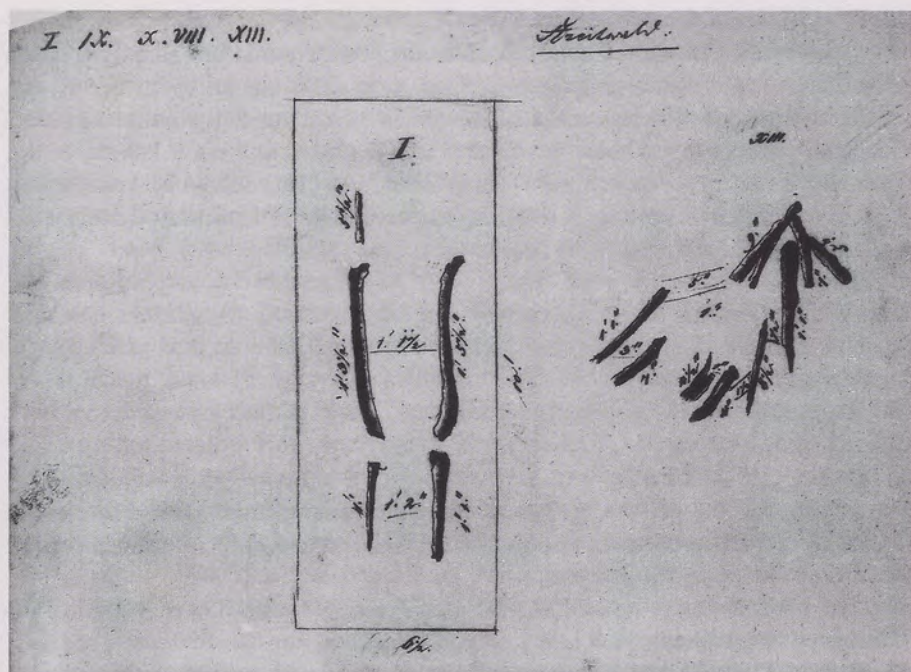


Abb. 1 Streitwald. Archäologischer Befund der Hügel I und XIII

ferner »Drahtstücke von dreierlei Stärke« mit Grünfärbung (Lage?), Gefäß mit »gräulicher Materie«, 2 »Stockzähne« von junger Person. – 1,5 m tief u. O vom Mittelpunkt Fußknochen eines Pferdes.

19. Hügel II

Dm. 17,4 m; H. 1,4 m.

20. Hügel III

Dm. u. H. ohne Angaben.

21. Hügel IV

Dm. ohne Angabe; H. 1,4 m.

22. Hügel V

Dm. 13,7 m; H. 1 m. – Gegeben nach »concentrischer Methode«. – Ca. 0,3 m unter dem Mittelpunkt Steinlage mit Scherben u. »calcinierten« Knochen; 1,1 m vom Mittelpunkt (Tiefe u. Richtung?) auf dem natürlichen Boden Bruchstücke von 3 Gefäßen »verschiedener Farbe und Dicke« mit »äußerem Überzug«.

23. Hügel VI

Dm. u. H. ohne Angaben. – »Enthält gar nichts«.

24. Hügel VII

Dm. ohne Angabe; »ohne meßbare Erhöhung«. – »Ohne allen Erfolg«.

25. Hügel VIII

Dm. 16 m; H. 1,4 m. – Ohne Fundbeobachtung.

26. Hügel IX (= Zürn 2)

Dm. 14,8 m; H. 1,4 m. – Ca. 0,3 m unter dem Mittelpunkt ein Ring, ca. 0,3 m tiefer dem ersten gleichendes Exemplar; ca. 0,55 m W davon 3 »ovale« Ringe, »nicht rund, sondern vierkantig«; unter ihnen genau im Mittelpunkt »großes« Gefäß mit »Asche«.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3280. – Nach Zürn, 171 (Taf. 335, A 2) Armring mit Resten von Strichverzierung; 3 Br.-Steigbügelarmringe, Querschnitt quadratisch, Enden strichverziert, Dm. 7,2 u. 7,3 cm.

27. Hügel X

Dm. 17 m; H. 1,4 m. – Ohne Fundbeobachtung.

28. Hügel XI

Dm. 16 m; H. 1,15 m.

29. Hügel XII

Dm. 18 m; H. 1,4 m.

30. Hügel XIII (= Zürn 3)

Dm. 15 m; H. 1,3 m. – Ca. 1,2 m tief u. ungefähr unter dem Mittelpunkt Schenkel- u. Fußknochen »in unordentlicher Lage«; am Kopf 3 »pfriemenförmige Eisen«, als Speerspitzen gedeutet.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3276. – Nach Zürn, 171 (Taf. 335, B 1–3) 3 E.-Lanzenspitzen, L. noch 16,5 cm, 23,5 u. 24,0 cm.

31. Hügel XIV

Dm. 14 m; H. 1,15 m.

32. Hügel XV

Dm. ohne Angabe; »unmerkliche Erhöhung«.

33. Hügel XVI

Dm. 15 m; H. 1,4 m.

34. Hügel XVII

Dm. 11,4 m; H. 0,85 m.

In 6 Hügeln (welchen?) ohne Beobachtung gegraben.

C. Fuchspörzel

35. Lit.: W. J. 1838, 429f. u. 1840, 245 ff.; Keller, 51,59; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1924, 93 u. 1961, 218; Fb. N. F. 8, 1935 Anhang I 25; Zürn, 171.

Dm. 42–46 m; H. 2,4 m (Paret Dm. 50 bzw. 2,8 m). – Gegraben 1839. – »Unter allen diesen Hügeln zeichnet sich derjenige aus, welcher auf der Karte Zif. 1 als im Streitwald isoliert liegend, angedeutet wird, denn er ist unstreitig der größte von allen bisher gefundenen ... und fällt durch seinen noch erhaltenen Rand und seine Oberfläche auf, welche mit Ausnahme der Stellen, wo die Dächse und Füchse gehaust haben, ganz eben ist ... Es ist ihm eigen, daß er, vor allen andern, nördlich liegt und daß ihn diese in östlicher, südlicher und westlicher Richtung und zwar so umgeben, daß es scheint, daß sie bloß seinetwegen vorhanden wären und daß in ihm der Grund ihrer Existenz liege. Noch ein anderes Merkmal unterscheidet ihn von andern und dies besteht darinnen, daß in seiner Mitte eine

Masse von Steinen . . . liegt, die einen Kreis von ohngefähr 16 Schuh Durchmesser und die ganze Höhe des Hügels einnehmen. Derselbe ist mir zwar schon längst aufgefallen, ich hielt ihn aber durch das Wühlen der Fuchse und Dächse und durch das Graben nach innen, in seinem Innern für ganz zerstört, bis mich wieder ein Zufall in den Wald und in seine Nähe brachte, wo ich dann wahrnahm, daß diese Zerstörung sich auf die äußern Theile beschränkte, indem die große Steinmasse in der Mitte keinen Fuchs- oder Dachsbau zuläßt.

Durch diese Wahrnehmung fand ich mich bewogen, einen Grabversuch zu machen, indem ich beiläufig in der Mitte in nördlicher Richtung in den Hügel bis auf den natürlichen Boden eindrang. Hier zeigten sich 4 Schuh tief metallene Bruchstücke und in einer Tiefe von 6½ Schuh zwei dergleichen Randstücke, die nicht einem, sondern zwei verschiedenen Gefäßen angehört zu haben schienen. Auch einige irdene Gefäße lagen in der Nähe . . . außer diesen Gefäßstücken kamen auch zwei ganz mit Rost überzogene Eisenstücke . . . zum Vorschein. Sie sind muthmaßlich Überbleibsel eines Schwerts, wovon das eine Stück das Heft und das andere Stück der Bandelierhalter war, wie dann am letzten noch Theile von zwei Niednägeln oder Niethen bemerkt werden, die ihn wahrscheinlich an die Scheide befestigten . . . Da sich eine behutsame Aufdeckung dieses großen Hügels nicht ohne bedeutende Kosten bewerkstelligen läßt, so habe ich die weitem Nachgrabungen eingestellt, ich will aber dieselben für eine künftige Zeit empfohlen haben, indem die . . . Beschaffenheit des Hügels, sowie der Befund bei dem Grabversuch eine interessante Ausbeute erwarten läßt.«

Die Hügel im Streitwald beanspruchen schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil ihnen mit dem Fuchspörzel ein Tumulus von im Hohenlohischen beispiellosen Ausmaßen angehört. Offenbar traf Hammer ihn noch unberührt an. Die Bronze- und Eisenplättchen hat O. Paret als Stoßscheiben einer Radnabe bzw. als 4,2 cm breite Streifen des Radbeschlags identifiziert⁵¹. Die Ansprache als Schwert oder Dolch, die Hammer aufgrund der Nieten vornahm, ist dagegen irrig oder mehr als unsicher. Gleichgültig wie man die soziale Ebene eines Wagengrabes einschätzt⁵², der hier bestattete wird zu Lebzeiten an Macht und Besitz eine überragende Stellung eingenommen haben. Unglücklicherweise fehlt jeder Fund, der eine zeitliche Differenzierung ermöglichte⁵³, so daß nur die Wahrscheinlichkeit einer Ha D-Zeitstellung bleibt⁵⁴.

Der Annahme Hammers, alle andern Hügel im Streitwald seien nur wegen des

51 O. Paret: Fb. NF 8 (1935), Anhang I, S. 35; zur Rekonstruktion vgl. M. Egg: Hallstattzeitliche Wagen, 1989.

52 Zusammenfassend K. Spindler: Die frühen Kelten, 1983, S. 355 ff.

53 Die von O. Paret: Grabhügel 1924, S. 93 erwähnte »Kleiderhafte« findet in Hammers Aufzeichnungen keinen Anhaltspunkt; zur Verbreitung von Wagengräbern in Ha C und D 1–3 vgl. Chr. F. E. Paret: Ein zweites Fürstengrab von Apremont – »La Motte aux Féés« (Arr. Vesoul, Dép. Haute-Saone), in: JRGZM 36 (1989), S. 421 ff. mit Abb. 4–6.

54 C. F. E. Paret: Wagons and Wagon-Graves of the Early Iron Age in Central Europe, Oxford 1992, S. 259. Dazu a. F. Fischer: Der Westkreis der Hallstatt-Kultur im Überblick, in: F. Fischer, B. Bouloumié, Ch. Lagrand: Hallstatt-Studien. Etudes hallstattiennes (Tübinger Kolloquium zur westeuropäischen Hallstatt-Zeit), Weinheim 1987, S. 2 ff.

Fuchspörzel angelegt worden – er muß also von Gefolgschaftsgräbern ausgegangen sein – stehen, will man sie verifizieren, erhebliche Hindernisse entgegen. Die erste Einschränkung ist durch die Tatsache gegeben, daß der Fuchspörzel selbst nicht näher als allgemein in die Stufe Ha D zu datieren ist. Eine gravierende Grenze wird ferner dadurch gezogen, daß Hammers Planaufnahme nur die westlich vom Fuchspörzel gelegenen Hügel – besser: Hügelgruppen – umfaßt, die zudem eine erkennbare Distanz zu ihm aufweisen. Nur in diesen Westgruppen hat er Grabungen vorgenommen.

Bei Hügel I liegt zweifellos eine Körperbestattung vor. Zur Funktion der Drahtringe läßt sich aufgrund der nur sehr allgemeinen Angaben nur Unsicheres sagen: mit der Behauptung, hier handle es sich um Drahtarmringe, wie sie gegen Ende von Ha D aufkommen⁵⁵, wird man dennoch nicht fehlgehen. Ebenso wenig erfährt man etwas zur stratigraphischen Lage des Gefäßes mit »gräulicher Materie«. So bleibt völlig offen, ob die späthallstattzeitliche Körpersepulture über einem älteren Brandgrab liegt oder an eine birituelle Bestattung zu denken ist. Bei dem Fußknochen eines Pferdes – man darf unterstellen, daß Hammer einen solchen zu erkennen vermochte – wird man mit gebotener Vorsicht an eine Amulettbeigabe denken dürfen⁵⁶.

Mehr Aufschluß erlaubt das Inventar von Hügel IX, das durch die Pseudo-Steigbügelarmringe in die späte Hallstattzeit datiert wird⁵⁷. Die Lanzenspitzen in Körpergrab XIII sind so korrodiert, daß außer der Feststellung eines Männergrabes nichts Näheres gesagt werden kann.

Es scheint so, als ob die Westgruppe – wenn sie überhaupt als zusammengehörige Nekropole anzusprechen ist – wenigstens teilweise schon in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden wäre. Gesichert ist es für Hügel V, welcher Ha C-Inventar enthielt und in welchem Nachbestattungen fehlen. Bei Hügel IX ist nicht auszuschließen, daß dem Körper ein Brandgrab voranging, doch ist wiederum eine birituelle Sepulture nicht unmöglich. Drei andere Hügel (VI, VII und VIII) enthielten im Zentrum nur Scherben und keinerlei Skelettreste. Denkbar wäre, daß die östlich vom Fuchspörzel angetroffenen Körpergräber auf ihn zu beziehen sind. Hinsichtlich der Ostgruppe muß man sich auf das Ergebnis der 1868 vorgenommenen Grabung O. Hölders in einem Hügel verlassen⁵⁸. Sie ergab im Zentrum das Körpergrab einer Frau, doch keine vorausgehende Brandbestattung⁵⁹. Es ist klar, daß das Problem nur durch Neugrabungen zu lösen ist. Es zeichnet sich jedoch ab,

55 Dazu etwa A. Sehnert-Seibel: Hallstattzeit in der Pfalz (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 10), Bonn 1993, S. 106. H.-E. Nellissen: Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden, Bonn 1975, S. 91 ff.

56 Pferdeknochen mit Amulettcharakter etwa in Grab 5 und 88 des Magdalenenberges. Vgl. K. Spindler: Magdalenenberg V, Villingen 1977, S. 12f.

57 W. Torbrügge: Hallstattzeit in der Oberpfalz, in: Mat. H. zur Bayerischen Vorgeschichte A 39 (1979), S. 107 ff.; H. Zürn, Grabfunde (wie Anm. 1), S. 22.

58 Dazu O. Paret: Grabhügel (wie Anm. 1), S. 91, 95f. (Abb. 1).

59 Die Funde bei H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 171.

daß Hammers Vermutung, so bestechend sie auch zunächst klingt, wohl nicht zutrifft. Die Geschichte der Hügel im Streitwald ist wahrscheinlich um einiges komplizierter, als er annehmen konnte.

D. Espig: 29 Hügel (über 30)

TK 6725 Gerabronn

2 km S Lenkerstetten

Lit.: W. J. 1838, 223, 232; Keller, 54; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1924, 96 u. 1961, 219; Zürn, 172.

36. Hügel I

Dm. 14,3 m; H. 1 m.

37. Hügel II

Dm. 12,9 m; H. 0,85 m.

38. Hügel III

Dm. 9,7 m; »unbedeutende Erhöhung«.

39. Hügel IV

Dm. 15,2 m; H. 0,85 m.

40. Hügel V

Dm. 13,5 m; H. 0,85 m.

41. Hügel VI

Dm. 11,5 m; »unbedeutende Erhöhung«.

42. Hügel VII

Dm. 12 m; H. 0,85 m.

43. Hügel VIII

Dm. 9,2 m; H. 0,7 m.

44. Hügel IX

Dm. 12,3 m; H. 1,15 m. – Ca. 1,3 m u. 0,4 m W vom Mittelpunkt Gefäß mit »Asche, Kohlen und Knochen«; S davon größeres, nicht rekonstruierbares.

Dazu Abb.: Gefäß mit weggebrochenem Rand, möglicherweise Kegelhalsurne.

45. Hügel X

Dm. 17,2 m; H. 1,3 m.

46. Hügel XI

Dm. 10,6 m; H. 0,7 m.

47. Hügel XII

Dm. 14,3 m; »unbedeutende Höhe«.

48. Hügel XIII

Dm. 10,3 m; H. 0,7 m.

49. Hügel XIV

Dm. 11,5 m; »verflossen«.

50. Hügel XV

Dm. 14,3 m; »verflossen«.

51. Hügel XVI

Dm. 14,3 m; »verflossen«.

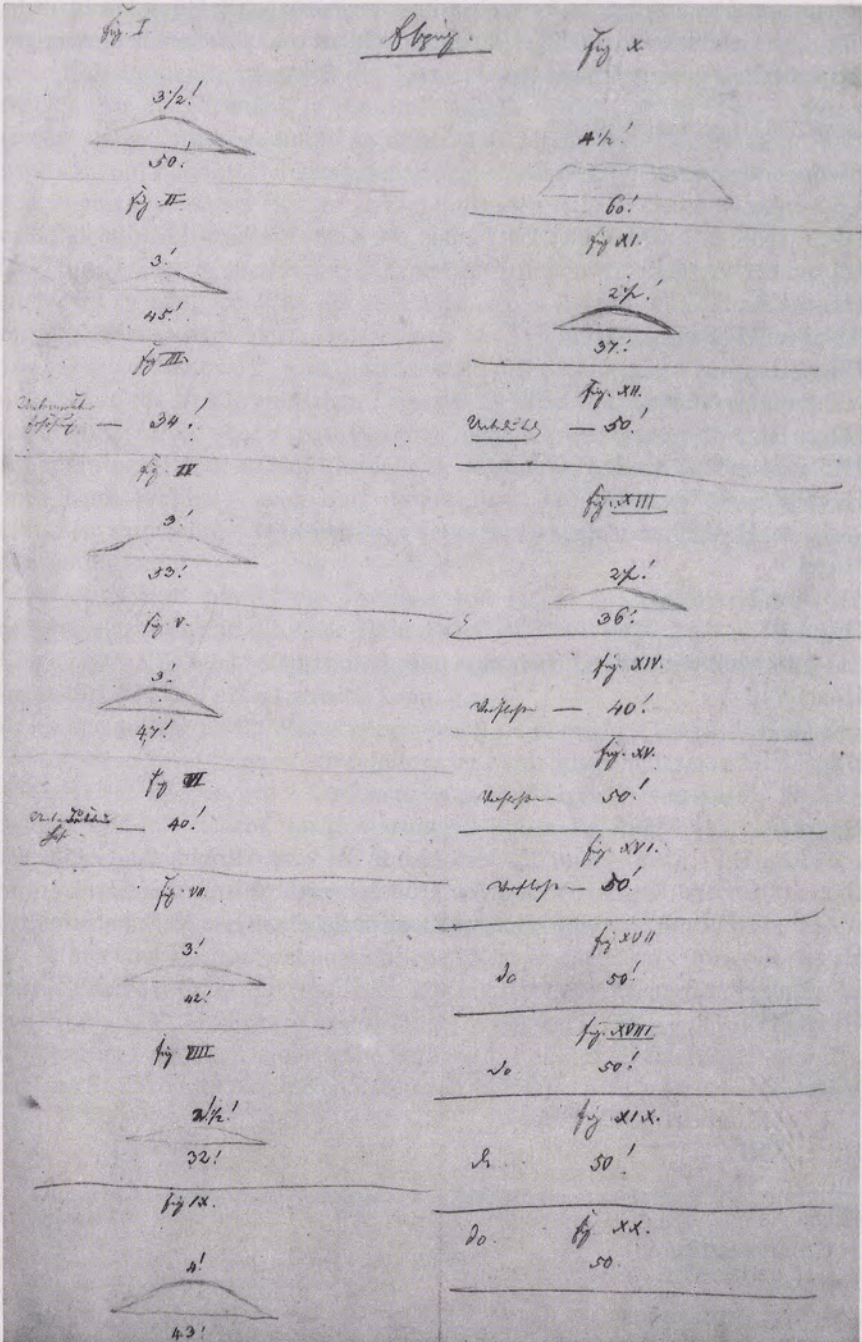


Abb. 2 Grabhügelgruppe im Espig

52. Hügel XVII
Dm. 14,3 m; H. »dito«.
53. Hügel XVIII
Dm. 14,3 m; H. »dito«.
54. Hügel XIX
Dm. 14,3 m; H. »dito«.
55. Hügel XX
Dm. 14,3 m; H. »dito«.
56. Hügel XXI
Dm. 14,3 m; »verflossen«.
57. Hügel XXII
Dm. 14,7 m; »dito«.
58. Hügel XXIII
Dm. 14,3 m; »verflossen«.
59. Hügel XXIV
Dm. 12,9 m; »verflossen«.
60. Hügel XXV
Dm. 14,3 m; »ganz verflossen«.
61. Hügel XXVI
Dm. 14,3 m; »dito«.
62. Hügel XXVII
Dm. 12,8 m; H. »dito«. – »Einige Schuh« unter dem Mittelpunkt Scherben eines »großen« Gefäßes.
63. Hügel XXVIII
Dm. ohne Angabe; H. »dito«.
64. Hügel XXIX
Dm. 18,3 m; H. 1,4 m.

Außer den Hügeln IX und XXVII wurden zwei weitere (welche?) geöffnet, doch ohne Fundwahrnehmung. Die Befunde in den beiden erstgenannten deuten wohl auf Brandgräber. Von allen anderen Nekropolen hebt sich derjenige im Espig offensichtlich durch das Fehlen steinerner Einbauten ab, was mit Ausnahme von Hügel XXIX schon durch die Verflachung angezeigt wird. Ob diese Ausnahmestellung nur für ihn gilt und nicht auch für die wenigen Hügel mit herausragender Höhe, muß dahingestellt bleiben. Bemerkenswerterweise liegt gerade Hügel XXIX am Ende der in einer Art Allee ausgerichteten Nekropole⁶⁰, so daß sich eventuell an einen Ha D-zeitlichen »Anbau« denken ließe. Die Gräberstraße scheint demnach schon in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden zu sein bei späteren Nachbestattungen.

Bestätigt werden Hammers Angaben durch die 1868 von O. Hölder ausgegrabenen Hügel⁶¹, die sich leider mit keinem der Hammerschen Zählung identifizieren lassen. Im Zentrum des einen zeigte sich auf dem gewachsenen Boden eine 0,85 m

⁶⁰ Vgl. S. 470.

⁶¹ O. Paret: Grabhügel (wie Anm. 1), S. 96.

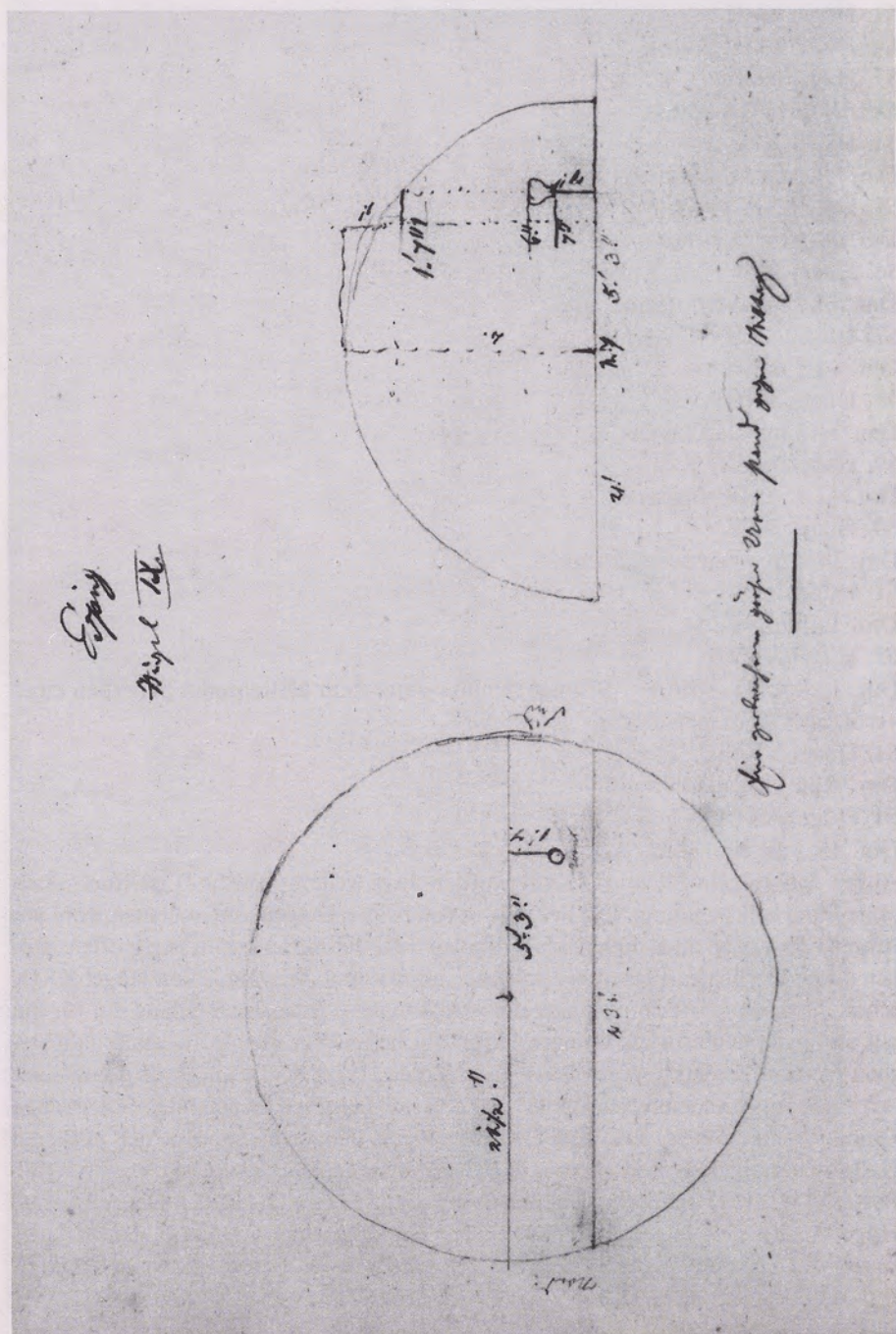


Abb. 3 Esping. Grabungsschnitte durch Hügel IX

»große« (gemeint wohl Durchmesser) und 6–9 cm starke Schicht »Asche« und Stückchen von Eichenholz. Letztere können von einem die Sepultur umschließenden Holzbau stammen. Zu denken wäre ebenso an Reste des Scheiterhaufens, da der Bericht von einer Brandplatte spricht. Ost-südöstlich standen ein Gefäß mit rotem Überzug und eine 42,5 cm »weite« Urne, die ein kleineres Gefäß enthielt; weitere kleine Gefäße rundeten die Beigaben ab. Der Befund im zweiten Hügel darf gleichfalls als Brandplatte erklärt werden. Die Keramik bestand aus Scherben von wenigstens vier Vorratsgefäßen mit Kerb- und Tupfenleisten, dem Fragment eines Topfes, Scherben eines Hochhalsgefäßes, Randscherben mit schwarzen Farbspuren auf rotem Grund; hinzu tritt die Hälfte eines stark korrodierten Bronzerings⁶². Obwohl Hochhalsgefäße für Ha D 1 kennzeichnend sind⁶³, kommen sie doch bereits früher vor. Da Hölder immer den gesamten Hügel durchgrub, hätte er auf randliche Nachbestattungen stoßen müssen. Ihr Fehlen kann man vielleicht auch für die völlig verflachten Hügel annehmen.

E. Hochhölzle: 2 Hügel (4)

TK 6726 Rot am See

1,25 km SO Gagstatt

Lit.: W. J. 1838, 223; Paulus, 94; Fb. 8, 28; Kost, 97; Paret 1961, 218.

65. Hügel I

Dm. 12 m; H. 0,7 m. – Wenig unter der Oberfläche in N-S-Richtung große u. kleine Kalksteine »in einem durcheinander liegenden Zustand«; in 0,45–0,55 m Tiefe »gelblicher Boden wie bei allen Hügeln«. – »Sonst nichts Bemerkbares«.

66. Hügel II

Dm. 10 m; H. 0,15 m. – Ab 0,15 m »gelblicher Boden«; gegraben bis 0,3 m Tiefe in den gewachsenen Boden ohne Befund.

Zu den bis auf Steinlagen fundleeren Hügeln oder solchen, die als gänzlich fundleer beschrieben werden, bemerkt Hammer, es »scheine ihm nicht glaublich vor(zu)kommen, daß sie alle samt und sonders Opferhügel sein sollen . . . Vielleicht daß in diesen ganz leeren Hügeln Menschen und solche Sachen liegen, welche durch die lange Zeit vermodert und der Erde gleichgekommen sind«.

Das Problem fundloser Hügel hat H. Zürn unlängst wieder zur Diskussion gestellt⁶⁴ und darauf hingewiesen, daß diese Erscheinung ausschließlich von altgegrabenen Hügeln beschrieben wird. Vielleicht hat schon Hammer das Richtige getroffen. Körpergräber scheiden im Falle der beiden Hügel im Hochhölzle mit Sicherheit aus, denn eine Hügelerde mit hohem Kalkanteil ist der Erhaltung von Knochen nicht ungünstig. Man möchte von Brandbestattungen ohne oder mit nur unscheinbaren Metallbeigaben ausgehen. Man kann daran denken, daß eigens

62 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 172 (Tafel 339, B 1–9).

63 H. Zürn: Zur Keramik der späten Hallstattzeit, in: *Germania* 27 (1943), S. 20ff.; H. W. Dämmer: Die bemalte Keramik der Heuneburg, in: *Heuneburgstudien IV* (Römisch-germanische Forschungen 37 [1978]), S. 30f.

64 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 21.

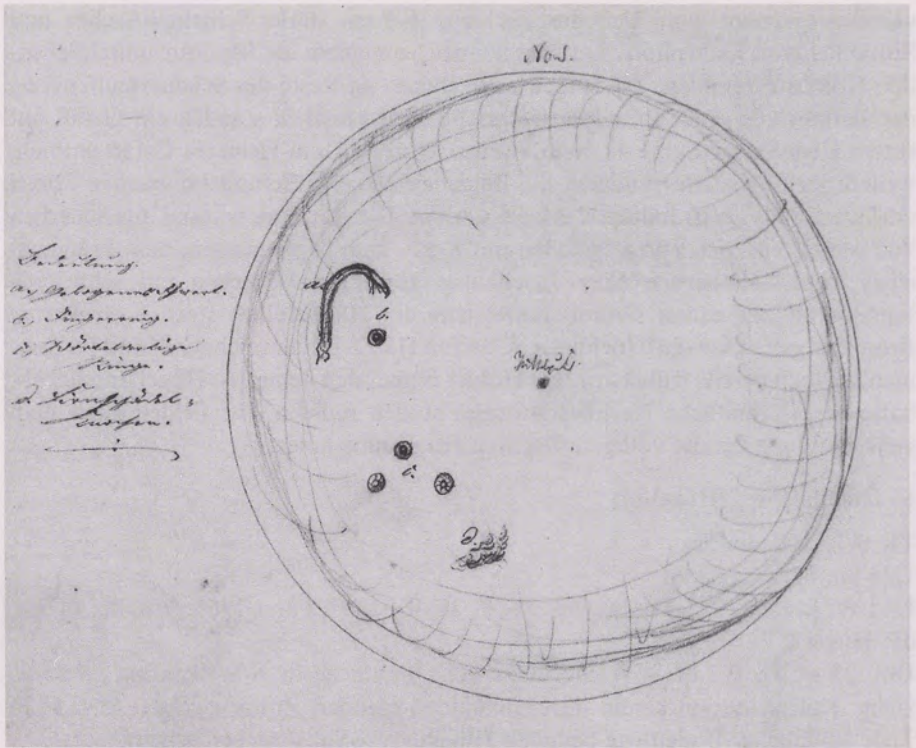


Abb. 4 Katzenbusch. Keramikfunde aus Hügel I

für die Bestattung angefertigte Grabkeramik so schlecht gebrannt und durch die Feuchtigkeit der Hügel Erde so aufgeweicht war, um sie damaligem Beobachtungsstand noch auffallen zu lassen.

Ilshofen

A. Katzenbusch oder Kleines Stumpfholz: 7 Hügel

TK 6825 Ilshofen

1 km NW Großballmerspann

Lit.: W. J. 1838, 223, 226f.; Keller, 55; Paulus, 94; Fb. 8, 30; Kost, 97; Paret 1961, 219; Zürn, 170.

67. Hügel I

Dm. 10,6 m; H. 0,7 m. – »Eine röthliche Substanz ganz merklich in Tiefe von mehreren Schuh und in rundlicher Gestalt. Vielleicht ganz von verwittertem Eisen eines runden Stabs«; als Rostschatten eines Schwertes gedeutet. – Sonst keine Beobachtungen.

68. Hügel II

Dm. 10,6 m; H. 1 m. – Ca. 1 m unter u. etwas S vom Mittelpunkt auf dem natürlichen Boden Bruchstücken von 3 großen, nicht zusammensetzbaren Gefäßen.

69. Hügel III

Dm. 9 m; H. ohne Angabe. – »Nichts«.

70. Hügel IV

Dm. u. H. ohne Angaben. – »Nichts«.

71. Hügel V

Dm. 10,6 m; H. 1 m. – Ohne Beobachtungen.

72. Hügel VI

Dm. 10,6 m; H. 1 m.

73. Hügel VII

Dm. 10,6 m; H. 1 m. – Ca. 0,9 m unter dem natürlichen Boden »mehrere große und kleine Steine«; unter ihnen zerbrochene Gefäße, eines »von der Größe eines zerbrochenen Napfes«, »kleines Gefäß mit einer Unterseuschale«, »ein größeres mit Steinen besonders bedeckt«, ferner weitere Scherben u. »röthliche, mehliche Substanz in einer Länge von mehrere Schuh«; als Rostschatten eines Schwertes angesprochen.

Dazu Abb.: Bodenteil eines Gefäßes mit deutlichem Bruchrand, erhaltener Dm. 12,8 cm; darin Schälchen, Randdm. 9 cm, H. ca. 3 cm.

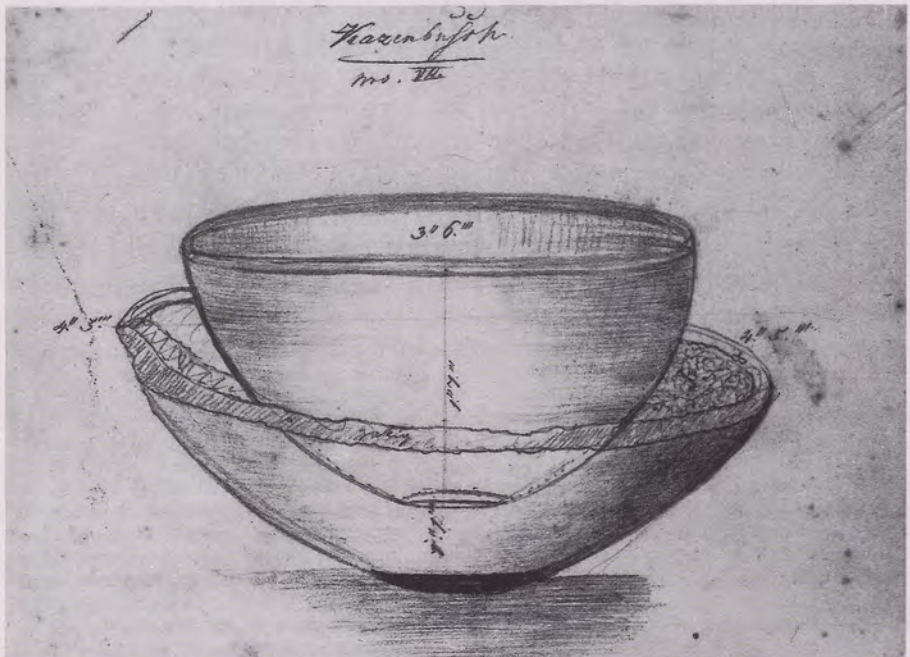


Abb. 5 Katzenbusch. Keramikfunde aus Hügel VII

Die Gruppe ist wegen der Schwertbeigaben in Hügel I und VII bemerkenswert. Muß man sich bei ersterem allein auf Hammers Angabe verlassen, wird ein Schwert in Hügel VII durch die beiliegende Zeichnung bestätigt. Das spricht dafür, daß Hammers Deutung des »runden Stabes« in Hügel I als Eisenschwert ebenfalls zutrifft. Leider erlaubt sein Text keine Hinweise zur Lage. Hügel VII barg im Zentrum ein Brandgrab, was wahrscheinlich für die ganze Gruppe vorausgesetzt werden darf. Das rundbogige Schälchen in einem fragmentarisch angetroffenen Kegelhals(?)gefäß ist für die mittlere Hallstattzeit eine geläufige Erscheinung. Die Zeichnung läßt ohne den mindesten Zweifel eine Bestattung im westlichen Randbereich erkennen, wobei offenbar nur noch Schädelknochen erhalten waren. Der Angabe »Fingerring« wird man mit Skepsis begegnen, da solche aus einwandfreiem hallstattzeitlichen Zusammenhang bislang nur selten belegt sind⁶⁵. Ganz auszuschließen ist ein solcher dennoch nicht, doch darf auch an den Bestandteil eines Gürtel- oder Hüftschmucks gedacht werden.

Die »wörtelartigen« Ringe müßten nach der Skizze im Brustbereich gelegen haben, doch bleibt eine gewisse Unsicherheit. Da zu Hammers Zeit die Handspindel noch im Gebrauch war, war es naheliegend, auf die Ähnlichkeit mit deren Schwungring hinzuweisen. Man kennt zwar tönernerne Spinnwirtel beispielsweise aus einem Hügel mit Brandbestattung von Buchheim (Lkr. Konstanz)⁶⁶, doch meint Hammer hier ohne Zweifel kleine Tonringe⁶⁷. Anscheinend mit Kerbungen verziert, besitzen diese vermeintlichen Spinnwirtel sicherlich Amulettcharakter⁶⁸. Schwertgräber sind im Hohenlohischen auch sonst nachgewiesen (Eberstal, Sindringen), doch singulär wirkt der Befund im Katzenbusch durch die Verbiegung der Waffe in Hügel VII. Der Schwerpunkt der verborgenen oder zerbrochenen Schwerter liegt in den Niederlanden und in Belgien, ihr Vorkommen streut jedoch über das gesamte Verbreitungsgebiet der Schwertgräber⁶⁹. Was die typologische Zuweisung betrifft, wäre mit Vorbehalt eine Ansprache als Typ Mindelheim möglich⁷⁰. Was Hügel VII zu einer weiteren Besonderheit macht, ist die Tatsache, daß Schwerter üblicherweise zur Primärbestattung gehören. Es gibt zwar Ausnahmen von dieser Regel, doch treffen sie hier nicht zu⁷¹.

65 E. Nellissen (wie Anm. 55), S. 88ff.; A. Sehnert-Seibel: Hallstattzeit (wie Anm. 55), S. 46f.

66 E. Wagner: Fundstätten und Funde in dem Großherzogtum Baden, Tübingen 1908, S. 38ff.

67 Dazu W. Torbrügge (wie Anm. 57), S. 181.

68 Dazu a. L. Pauli: Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa, in: Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 28 (1975), S. 133.

69 H. Gerdson: Studien zu den Schwertgräbern der älteren Hallstattzeit, Mainz 1986, S. 54.

70 P. Schauer: Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz, in: PBF 4 (1971), S. 192ff.

71 H. Gerdson (wie Anm. 66), S. 52.

B. Buch oder Rittersbuch: 1 Hügel

TK 6825 Ilshofen

1 km W Ilshofen

Lit.: W. J. 1838, 221, 229f.; Keller, 46; Paulus, 94; Fb. 8, 29; Paret 1924, 93 u. 1961, 219.

74. Dm. 17 m; H. 1,4 m (Paret 1924: Dm. 20 m; Höhe gegen 2 m). – Unter dem Mittelpunkt in »unordentlicher Lage« Steinpackung, L. 2,3 m, Br. 1,4 m, umgeben von »ebenso großen Heuchel- und Sandsteinen gewissermaßen als Begrenzung«. Ca. 1 m tief u. 0,45 m S vom Mittelpunkt unter der Steinpackung Schädel mit guterhaltenen Zähnen; nach Wegräumen der Steine in N-S-Richtung das vollständige Skelett; »auf dem Schädel« ein »würtelähnlicher« Ring, ein zweiter, gleicher im Bereich des linken Unterarms; rechts vom Schädel Lanzenspitze; »weiter unten« ein Schwert »mit abgerundetem Ende«; ca. 0,15 m rechts vom Schädel ein Gefäß. – Unter dem Skelett Steinpackung; darunter Hand- und Fußknochen, Schädelstücke u. Scherben.

Hammer beschreibt eine Steinkammer, die eine als sicher vorauszusetzende hölzerne Konstruktion ummantelte. Ob der Verwendung verschiedener Gesteinsarten eine besondere Bedeutung zukam oder man einfach auf verfügbares Material zurückgriff, wird dahingestellt bleiben müssen. Nach Hammers Zeichnung lag das Skelett auf dem Rücken, wobei der Kopf gegen Norden gerichtet war, was für Gräber dieser Zeitstellung als üblich zu bezeichnen ist⁷² wie auch die Lage des Schwertes an der rechten Körperseite⁷³. Die Waffenbeigabe sichert ein Männergrab. Anhand der einigermaßen unbeholfenen Zeichnung Hammers läßt sich die Länge des Schwertes einschließlich des Griffendes mit 71,5 cm ablesen. Sich auf die publizierte Abbildung stützend⁷⁴, erkannte K. Bittel, daß es sich um ein Griffelschwert der Stufe LT A handelt⁷⁵. Wie die Abbildung ziemlich sicher zu erkennen gibt, war noch das Ortband, mithin ein Teil der Scheide erhalten. Belegt ist es beispielsweise vom Gräberfeld von Nebringen, ist überhaupt kennzeichnend für das Frühlatène⁷⁶. Verläßt man sich auf die Publikation, gleicht es dem Rundortband von Grab I des Gräberfeldes von Köfering (Lkr. Regensburg)⁷⁷. Als oberen Abschluß der Scheide zeigt die Abbildung eine Art Quersteg, der wahrscheinlich als etwas mißglückte Wiedergabe einer Schlaufenplatte zu deuten ist.

72 W. Krämer: Das keltische Gräberfeld von Nebringen (Kreis Böblingen) (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A 8), 1964, S. 15.

73 W. Krämer: Nebringen (wie Anm. 72), S. 15 (Taf. 9. B 2); Grab 9.

74 »Beilage« N. 6.

75 K. Bittel: Die Kelten in Württemberg (Römisch-Germanische Forschungen 8), 1934; a. F. Fischer: Alte und neue Funde der Latène-Periode aus Württemberg (Fundberichte aus Schwaben NF 18), 1967, S. 96 Liste 3 Nr. 39 mit S. 83 Abb. 10.

76 W. Krämer: Nebringen (wie Anm. 72), Taf. 9 B 2; Grab 9; allgemein J. M. de Navarro: Zu einigen Schwertscheiden aus La Tène, in: Berg. RGK 40 (1959), S. 86. Zur Latènezeit in Nordostwürttemberg vgl. etwa F. Klein: Zu den vor- und frühgeschichtlichen Funden von Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kreis (Opuscula. Tübinger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 2 [1987]), S. 44 ff.

77 U. Osterhaus: Neue frühlatènezeitliche Bestattungen aus der südlichen Oberpfalz, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 47 (1982), S. 223 ff. (Abb. 8.1 a–b).

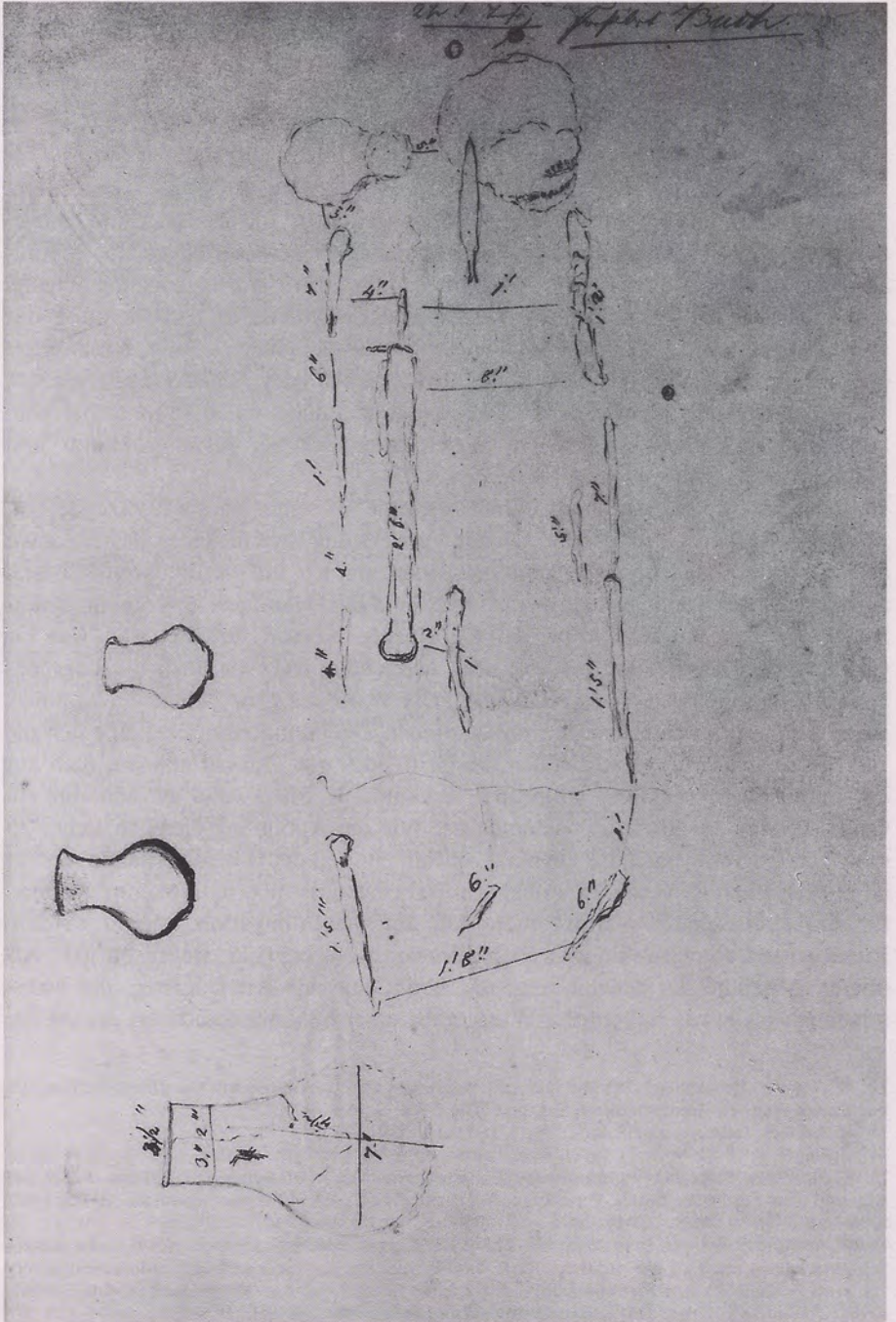


Abb. 6 Buch. Bestattung mit Funden

Die über die Brust gelegte Lanze möchte man der von W. Krämer vorgeschlagenen – Mittelgrat und breite Spitze bei verhältnismäßig kurzer Tülle – Typologie zuordnen⁷⁸, doch besteht hier einige Unsicherheit. Vermeintliche Spinnwirtel sind in latènezeitlichem Kontext nachgewiesen⁷⁹, waren wahrscheinlich auf textilem Untergrund angebracht: wenn der eine nicht irgendwie in verrutschter Lage – was am wahrscheinlichsten ist – angetroffen wurde, müßte auf eine Kopfbedeckung des Bestatteten geschlossen werden⁸⁰. Bei der Rekonstruktion des Gefäßes erwog Hammer mehrere Möglichkeiten, doch zeichnet sich eine flaschenähnliche Form ab, wie sie für die Frühlatènezeit vielfach bezeugt ist⁸¹.

Interessant ist die stratigraphische Angabe, die durchaus Glaubwürdigkeit verdient. Demnach könnte sich unter dem Kriegergrab eine ältere Bestattung befunden haben. Da bei der Leichenverbrennung nicht selten stärkere Knochen übrigbleiben können, doch kaum von Händen und Füßen, von denen Hammer ja ausdrücklich spricht, wird an ein späthallstattzeitliches Körpergrab zu denken sein. Allerdings fehlen datierende Funde.

C. Birkenhöhle: 3 Hügel (7)

TK 6825 Ilshofen

1,5 km SO Dörrmenz

Lit.: W. J. 1838, 223, 238, 244; Paulus, 94; Fb. 8, 28; Kost, 97; Paret 1961, 219.

75. Hügel I

Dm. 25,8 m; H. 1,15 m. – Ohne Fundbeobachtung.

76. Hügel II

Dm. 19,2 m; H. 1,55 m. – Ohne Fundbeobachtung.

77. Hügel III

Dm. 18 m; H. 1,55 m. – Ca. 0,9 m tief u. 0,9 m W vom Mittelpunkt eine »Lage von Urnenstücken«, dabei »calcinierte« Knochenstückchen.

D. Dornlöhle: 1 Hügel

TK 6725 Gerabronn

km

Lit.: W. J. 1838, 223, 229f.; Paulus, 94; Kost, 97; Fb. 8, 30; Paret 1961, 218.

78. »Mittlere Größe und Höhe«. – »Urnenartiges« Gefäß wie Espig Hügel IX, Scherben eines »schlüsselartigen« Gefäßes u. »vermischt« Scherben u. Hirnschädelstückchen.

Sowohl die Gruppe im Birkenlöhle als auch der Einzelhügel im Dornlöhle nahmen Brandgräber auf. Bei dem »urnenartigen« Gefäß in letzterem Hügel handelt es sich

78 W. Krämer: Nebringen (wie Anm. 72), S. 16.

79 L. Pauli (wie Anm. 68), S. 133.

80 Demnach ist das Ringinventar bei K. Bittel: Kelten (wie Anm. 75), S. 10 zu korrigieren; das Grab enthielt keine E.-Ringe des Wehrgehenks; allgemein zum Ringschmuck in Waffengräbern des FLT vgl. H. Lorenz: Totenbrauchtum und Tracht, in: Ber. RGK 59 (1978), S. 136f.

81 Zu flaschenartigen Gefäßen in FLT-Gräbern vgl. H. Parzinger: Zur Späthallstattzeit (wie Anm. 49), S. 239ff.

nach dem Vergleichsstück um eine Kegelhalsurne mit S-förmig geschweiffter Wandung. Da bei keinem Hügel der Randbereich untersucht wurde, fehlt jeder Hinweis auf Nachbestattungen.

E. Oberes oder Kleines Weilersholz: 4 Hügel

TK 6825 Ilshofen

0,7 km W Triensbach

Lit.: W. J. 1838, 240f.; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1924, 93 u. 1961, 218f.; Zürn, 169f.

79. Dm. 17 m; H. 1,4 m (Paret: 20 bzw. 1,8 m); größter der Gruppe. – »Sogleich« große u. kleine Steine, dann Steinpackung, eingefäßt von hochkant gestellten Steinplatten, N- u. S-Seite 3 bzw. 1,7 m, O- u. W-Seite 4,3 m. Nach Abräumen der Steine auf der O-Seite der Packung »Schenkelknochen und Unterkieferstücke einer männlichen Person« in »regelloser« Anordnung«; »eine Kluft der Grabdecke auf dieser Seite war wohl die Veranlassung zu dem Heraustreten dieser Gebeine«. Nach Beseitigung der Steine auf der W-Seite Oberschenkelknochen, Hirnschädelstücke, 2 »wie Ohrenringe gestaltete Ringe« sowie Scherben. Ca. 0,3 m tiefer ein zweiter Oberschenkel, dabei ein »Halsring«. »Im Verfolg der weiteren Aufdeckung stieß man noch auf mehrere Fuß- und Armknochen, von welchen zwei der erstern noch eine passende Richtung hatten, alle andern aber – und es waren 8 Schenkelknochen im ganzen – lagen regellos untereinander, in die kreuz und in die quer, ja zwei steckten sogar senkrecht in der Erde.« – An der N-Seite der Steinpackung auf dem gewachsenen Boden »eine Mischung von Erde und Kohlen«; hier drei Gefäße; das erste umgestürzt, »der Inhalt deutet auf Verbrennung«; das zweite »im untern Theil von kugeligter Gestalt«; das dritte mit rotem Überzug der Außenseite, »wo der größte Umfang ist, 5 Zapfen«; dabei Metallring.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3275. – Nach Zürn, 169f. (Taf. 232, B 3.4) 2 Br.-Hohlohringe, Dm. 2,0 u. 2,4 m; Bruchstücke eines Br.-Armrings mit Strichverzierung (Taf. 332, B 2); drahtförmiger offener Br.-Halsring mit Hakenende, das andere in Knopf auslaufend, Dm. 15 cm (Taf. 332, B 1).

80. Hügel II

Keine Maßangaben. – »Kein Resultat«, steinlos.

81. Hügel III

Wie oben.

82. Hügel IV

Keine Angaben.

F. Unteres oder Großes Weilersholz: Westgruppe 26 Hügel (30)

TK 6825 Ilshofen

1,5 km NW Triensbach

Lit.: W. J. 1838, 227, 244; Keller, 49, 57; Paulus, 94; Fb. 8, 28; Paret 1961, 219; Zürn, 169.

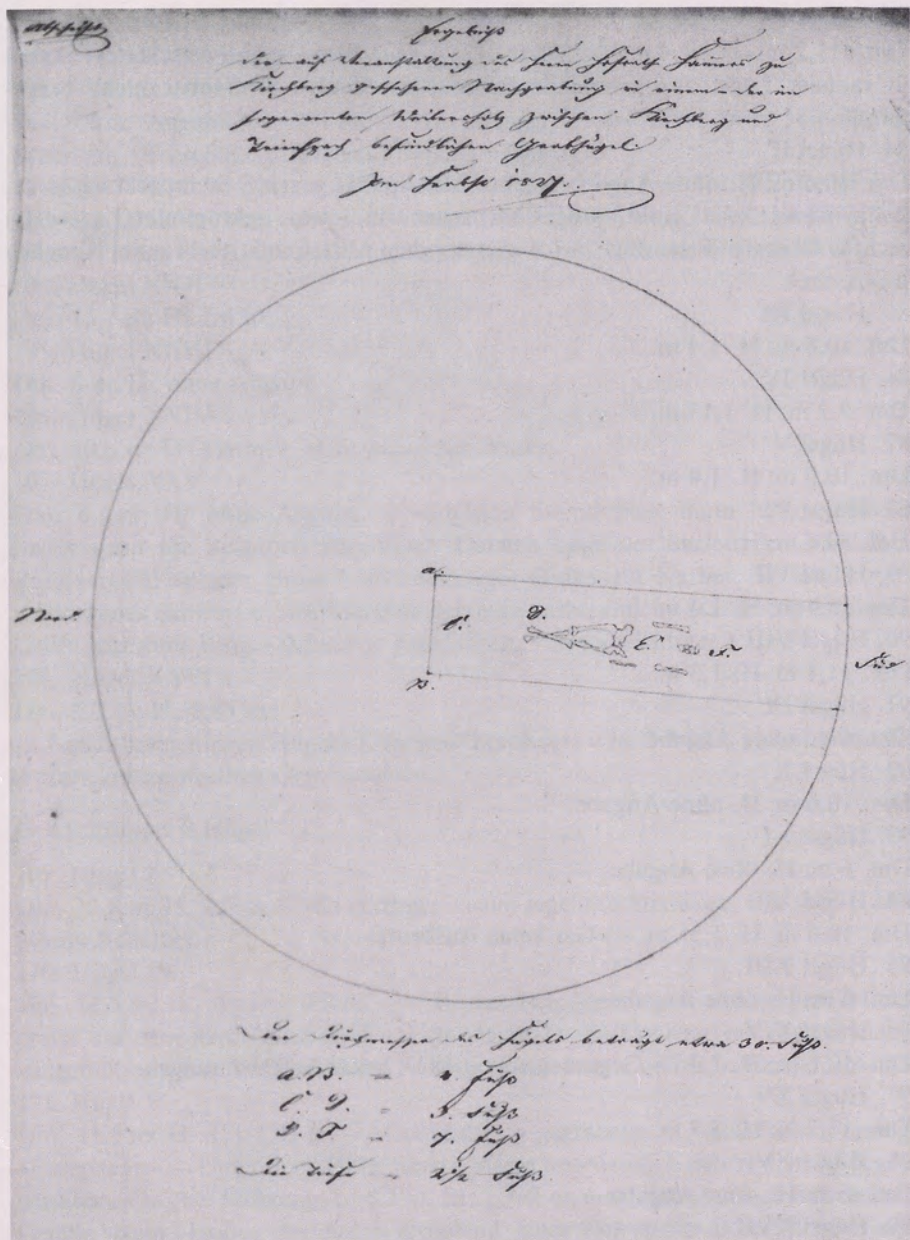


Abb. 7 Großes Weilersholz. Befund in Hügel I

83. Hügel I

Dm. 15,2 m; H. 1,4 m. – Schon 1827 gegraben. – N-S-gerichtetes Skelett in radialer Lage; anzunehmende Befunde im Zentrum offenbar nicht beachtet.

84. Hügel II

Dm. 10,6 m; H. ohne Angabe. – Vom Mittelpunkt gegen S Steinpackung; in ca. 0,4 m Tiefe Skelett eines »junges Menschen« in »etwas gekrümmter Lage«; am rechten Oberarm Eisenringe. – 1,3 m unter dem Mittelpunkt verbrannte Knochen u. »Asche«.

85. Hügel III

Dm. 10,6 m; H. 1,4 m.

86. Hügel IV

Dm. 9,2 m; H. 1,15 m.

87. Hügel V

Dm. 10,6 m; H. 1,4 m.

88. Hügel VI

Dm. 10,6 m; H. 1 m.

89. Hügel VII

Dm. 15,4 m; H. 1,4 m.

90. Hügel VIII

Dm. 11,1 m; H. 1,3 m.

91. Hügel IX

Dm. 6 m; ohne Angabe.

92. Hügel X

Dm. 10,6 m; H. ohne Angabe.

93. Hügel XI

Dm. 6 m; H. ohne Angabe.

94. Hügel XII

Dm. 10,6 m; H. 1,55 m. – »Gar keine Ausbeute«.

95. Hügel XIII

Dm. 6 m; H. ohne Angabe.

96. Hügel XIV

Dm. 10,8 m; H. 1 m. – Gegraben schon 1827; keine Aufzeichnungen.

97. Hügel XV

Dm. 17,7 m; H. 1,7 m.

98. Hügel XVI

Dm. 6 m; H. ohne Angabe.

99. Hügel XVII

Dm. 15,1 m; H. 1,4 m.

100. Hügel XVIII

Dm. 10,5 m; H. 1,3 m.

101. Hügel XIX

Dm. 18,5 m; H. ohne Angabe.

102. Hügel XX

Dm. 11 m; H. 0,9 m.

103. Hügel XXI

Dm. ohne Angabe; H. 1,4 m. – »In geringer Tiefe« unter dem Mittelpunkt Scherben, Hirnschädelstückchen u. »Schlangenring«.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3279. – Nach Zürn, 169 (Taf. 331, B) offener Br.-Halsring, Dm. 15,5 cm, ein Ende verdickt und tüllenförmig, beide Enden rillenverziert, längs der Außenseite des Rings feine Rippe. – Auch »Beilage« N. 3.

104. Hügel XXII

Dm. 13,7 m; H. 1,4 m.

105. Hügel XXIII

Dm. 6 m; H. ohne Angabe.

106. Hügel XXIV

Dm. 10,6 m; H. 1,4 m. – »Gar keine Ausbeute«.

107. Hügel XXV

Dm. 6,6 m; H. ohne Angabe. – »Sogleich Steindecke«; dann N-S-gerichtetes Skelett, nur die Beigaben abgebildet. Danach Lage des Skeletts im westlichen Randbereich; auf der Brust 3 »wörtelartige« Ringe mit Kerben; W am Körper verborgenes Schwert u. »zur Scheide gehörige zerbrechliche Stücke«; in Höhe des Griffs gekerbter Ring. – »Eiserne Kleiderhafte« in unbekannter Lage.

108. Hügel XXVI

Dm. 9,2 m; H. 0,85 m.

In 7 nichtbezeichneten Hügeln Knochen, besonders vom Schädel; »sonst keine der Aufzeichnung werthen Gegenstände«.

G. Ostgruppe: 8 Hügel

109. Hügel I

Dm. 22,8 m; H. 1,7 m. – »In geringer Tiefe« regellose Steinlage, Dm. 1,7–2,3 m; wenige Scherben.

110. Hügel IV

Dm. 11,5 m; H. »kaum« 0,8 m. – »Concentrisch gegraben«. – Nahe dem Mittelpunkt auf dem natürlichen Boden 3 cm starke Lage »Kohlen«; auf ihr ein Gefäß »angefüllt mit einer erdigen Masse, vermischt mit Asche und Knochentheilen«.

111. Hügel V

Dm. 11,5 m; H. 1,3–1,45 m. – »Concentrisch gegraben«. – »Außen« nur wenige »Feuersteine«. – Unter dem Mittelpunkt »Masse unordentlich nebeneinander liegender Steine« in N-S-Richtung, L. 6,2 m, Br. 1,7–2 m; unter der Steinlage zerbrochene Gefäße, beim »bloßen Berühren« zerfallend; eines von »roher Beschaffenheit und Masse wie die früher gefundenen« von »ungewöhnlicher« Größe u. »einfacher« Randverzierung; keine »Asche und Kohlen«, daß eine sukzessive Aufstockung von Körpergräbern bei unveränderter Orientierung beobachtet wurde⁸².

82 Beispiele bei *W. Torbrügge* (wie Anm. 57), S. 37.

Um mit dem Kleinen Weilersholz zu beginnen, wirft Hügel I erhebliche Probleme auf. Auszugehen ist von einer steinernen Grabkammer, deren Holzeinbau keine für Hammer erkennbare Spuren hinterließ. Bemerkenswert ist die Anordnung der Knochen. Wahrscheinlicher hat man von Mehrfachbestattungen auszugehen, da eine stratigraphische Schichtung offenbar nicht beobachtet wurde. Weshalb vier Personen in einem Grab ruhten, kann nur vermutet werden. Man möchte davon ausgehen, hier wäre eine Familie gemeinsam bestattet worden, die einer Seuche o. ä. zum Opfer fiel⁸³. Ferner hat es einiges an Wahrscheinlichkeit für sich, die seltsame Lage der Knochen als Anzeichen eines Grabraubes zu deuten. Er müßte dann erfolgt sein, als die Bestatteten sich noch im Sehnenverband befunden haben. Das spärliche Fundmaterial spricht aufgrund des drahtförmigen Halsringes für die Phasen Ha D 1–2⁸⁴, eine Datierung, die auch nach den anderen Stücken möglich ist⁸⁵. Da völlig unklar bleibt, wie die Beigaben sich auf die Personen verteilten, läßt sich nichts zur Struktur der mutmaßlichen Familie sagen⁸⁶. Nur soviel scheint sicher, daß sich unter ihnen eine Frau befand.

Hammer könnte aber noch eine weitere Besonderheit wahrgenommen haben. Außerhalb der Steinkammer lag nämlich ein Brandgrab. Das Gefäß mit den fünf »Zapfen« wäre für den Westhallstattkreis ungewöhnlich, eher macht es einen spätbronzezeitlichen oder urnenfelderzeitlichen Eindruck⁸⁷. Würde das zutreffen, läge eine Parallele zu Hügel VIII der Westgruppe im Großen Weilersholz vor. Die übrigen Hügel im Kleinen Weilersholz verdanken ihre Anlage der mittleren Hallstattzeit.

Bei der Westgruppe des Großen Weilersholz hat man es mit Ha C-Brandgräbern und später eingebrachten Körpersepulturen zu tun. Wenig läßt sich zu den Hügeln I und II sagen, von denen letzterer unter dem Körper- ein Brandgrab aufwies. Allerdings grub Hammer in I ein Körpergrab in radialer Lage an. In Hügel XXIV liegt ebenfalls eine randliche Nachbestattung vor, und zwar in tangentialer Lage. Bei dieser Gruppe hat man es also mit dem bemerkenswerten Tatbestand zu tun, daß sowohl radial wie tangential angeordnete Nachbestattungen vorkommen⁸⁸. Ganz offensichtlich sind diese Nachbestattungen auf ein zentrales Grab ausgerichtet gewesen, auch wenn dieses schon in Ha C datiert. Von dem beigegebenen Schwert kann man nicht mehr sagen, als daß sein Heft als Griffplatte gestaltet war.

83 Entgegen *C. Oefinger*: Mehrfachbestattungen im Westhallstattkreis, 1984, S. 122.

84 *H. Parzinger*: Zur Späthallstattzeit (wie Anm. 49), S. 23 mit Abb. 2: hier Stufe S Ha II.

85 *H. Parzinger*: Zur Späthallstattzeit (wie Anm. 49), S. 236.

86 Zu dieser Frage vgl. *L. Pauli*: Untersuchungen zur Späthallstattkultur in Nordwürttemberg, in: *Hamburger Beiträge zur Archäologie* 2 (1972), S. 114ff.

87 *Ch. Unz*: Die spätbronzezeitliche Keramik in Südwestdeutschland, in der Schweiz und in Ostfrankreich, in: *PZ* 48 (1973), S. 37f.

88 Zu diesen Erscheinungen vgl. *R. Meyer-Orlac*: Einige Erwähnungen zu den Stangensetzungen im Magdalenberg, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden* 31 (1983), S. 16 mit Abb. 5. Tangentiale Anordnung etwa in der Nekropole von Dattingen vgl. *R. Dehn*: Ein hallstattzeitliches Gräberfeld von Dattingen, Stadt Müllheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: *Archäologische Nachrichten* 37 (1986), S. 30ff.

Die facettierten Ringchen mögen als Besatz des Obergewandes gedient haben oder in Art eines Gehänges an einem Faden aufgereiht gewesen sein. Parallelen kommen während der gesamten Späthallstattzeit vor⁸⁹.

Bieten schon Hammers Grabungen ein variantenreiches Bild, haben die Untersuchungen L. Wunders 1934 der Gruppe noch mehr Vielfalt verliehen⁹⁰. Zwar hat er die Nekropole durchnummeriert, doch seinem Kärtchen keine Ziffern beigegeben⁹¹. Anhand seiner Lageangaben und der Aufnahme Hammers ergibt sich die Identität seines Hügels XIII und Hammers Nr. XII, von XIIIa mit Nr. IX und IV mit Nr. I Hammers⁹². Der erstgenannte enthielt eine quadratische Steinfassung von 9,5 m Seitenlänge, ein für Südwestdeutschland nicht gerade häufiger Befund⁹³. Außerhalb der Steinsetzung, nahe dem Hügelrand, fand sich ca. 0,5 m in den natürlichen Boden eingetieft, eine 0,4 m hohe Urne mit schnurleistenverzierter Schulter. Der Inhalt bestand aus den verbrannten Knochen einer erwachsenen Person, vielleicht auch noch denjenigen eines Kindes, einer Bronzenadel, vor allem drei spätbronzezeitlichen Gefäßchen⁹⁴. In dem kleinen Hügel XIIIa wurde in ca. 0,5–0,6 m Tiefe ein Eisenschwert der Frühlatènezeit entdeckt⁹⁵. Eine quadratische Umfassung aus Stein besaß auch Hügel IV, ein Tatbestand, den Hammer 1827 nicht erkannt hatte. Hier ergaben sich unter einem Steinpflaster Scherben der Spätbronzezeit, d. h. dieser Bestattung folgte ein wohl mittelhallstattzeitliches Grab nach. Zurecht ist betont worden⁹⁶, daß die Bedeutung der Nekropole in der Belegung von der Spätbronzezeit bis ins Latène zu sehen ist, was natürlich nicht im Sinne einer Kontinuität gesehen werden darf. Zugleich dokumentieren die Grabungen L. Wunders, daß Untersuchungen in dieser Gruppe noch manches Aufschlußreiche erwarten lassen.

Die Ostgruppe zeichnet sich ausschließlich durch zentrale Brandgräber aus. Bei den beiden »concentrisch« gegrabenen Hügeln kamen keine randlichen Körperbestattungen zum Vorschein.

H. Bühl: 1 Hügel

112. TK 6725 Gerabronn

1,5 km SO Dünsbach

Lit.: W. J. 1838, 231; Paulus, 94; Kost, 97; Fb. 8, 30; Paret 1961, 219.

Nach Hammers Aufzeichnungen bei der Teilrodung des Wäldchens die Westhälfte abgetragen; 1794 fand der Dünsbacher Pfarrer Schmitt nahe dem Waldrand ein Eisenschwert, wohl aus dem Hügel verschleift.

89 K. Spindler: Magdalenenberg (wie Anm. 56), S. 16, 24 (Taf. 9); Grab 60 (Ha D1); H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 66: Esslingen Hügel A Grab 1 mit Fußzierfibel.

90 L. Wunder: Über die Ausgrabung von drei Grabhügeln im Waldteil Groß-Weilersholz bei Treinsbach (Kreis Crailsheim), in: WFr NF 17/18 (1936), S. 110f.

91 L. Wunder (wie Anm. 90), S. 110, Abb. 1.

92 Die gegrabenen Hügel bezeichnet Hammer auf seinem Plan mit »g«.

93 J. Biel: Die Hallstattkultur in Württemberg, in: Archäologie in Württemberg 1988, S. 204.

94 L. Wunder (wie Anm. 78), Abb. 2–11.

95 L. Wunder (wie Anm. 78), Abb. 13; Fb. NF 8, S. 82; angeb. bei Ch. Unz (wie Anm. 76), Taf. K 1–3.

96 Ch. Unz (wie Anm. 76).

I. Erlich: 9 Hügel

TK 6825 Ilshofen

1 km NW Ilshofen

Lit.: W. J. 1838, 223; Keller, 55 m. Taf. VI.2 (hier Verwechslung mit dem Alt-Erlach); Paulus, 94; Kost, 97⁹⁷; Paret 1924, 94 u. 1961, 219; Fb. 8, 29; Zürn, 170.

113. Hügel I

Dm. 22,9 m; H. 1,15 m.

114. Hügel II

Dm. 22,9 m; H. 1,4 m. – Ca. 1,4 m tief unter dem Mittelpunkt zwei Gefäße, eines von »schwarzer Masse«, ganz zerdrückt; dabei offener Metallring, zerbrochenes Gefäß von »urnenförmiger Gestalt« mit »Asche und kleinen Knochenteilen«; beide Gefäße mit beidseitig rotem Auftrag. – »Auch sonst waren in dem Hügel Knochen, Kohlen, und Scherben von Gefäßen verbreitet«. – Im SW-Sektor auf dem natürlichen Boden Stücke eines Metallringes.

115. Hügel III

Dm. 18,3 m; H. 0,85 m.

116. Hügel IV

Dm. 22,9 m; H. 2 m.

117. Hügel V

Dm. 18,3 m; H. 2 m.

118. Hügel VI

Dm. 22,9 m; H. 1 m. – »Enthielt gar nichts«.

119. Hügel VII

Dm. 22,9 m; H. 1 m. – »Enthielt gar nichts, obgleich im Mittelpunkt und auf der Südseite untersucht.«

120. Hügel VIII

Dm. 22,9 m; H. 1 m.

121. Hügel IX

Dm. 12,3 m; H. 1,5 m. – 1,45 m S u. 0,4 m W vom Mittelpunkt ein Gefäß.

Der Wald fiel Februar/März 1945 der Rodung zum Opfer, doch hat L. Wunder noch einen Hügel untersuchen können⁹⁸, der sich mit Hammers Nr. VII identifizieren läßt. In ihm wurde eine Brandplatte und ein fragmentiertes Gefäß angetroffen. Einen weiteren Hügel, der Nr. III Hammers entspricht, gruben im September 1946 E. Kost und S. Schiek aus⁹⁹. In der Hügelmitte zeigte sich ein Brandgrab mit drei Gefäßen, und zwar ein 14 cm hohes Trichterrandgefäß, eine Schüssel mit Bodendelle und ein 12,8 cm hohes bauchiges Gefäß mit Durchbohrung des

97 In der Literatur finden sich wahllos die Namen Erlich und Erlach, was auf einen Übertragungsfehler aus Hammers Aufzeichnungen zurückgeht, so daß WJbb 1838, S. 223 das Wäldchen irrtümlich Erlach genannt wird.

98 Fb NF 11/1, S. 77: den Hinweis zur Identifizierung verdankt Verf. Herrn Holger Baittinger M. A., Stuttgart.

99 E. Kost: Neue Funde der Vorgeschichte und des Mittelalters 1940–1948, in: WFr NF 22/23 (1947/1948), S. 30ff.

Randes¹⁰⁰. Zwei Aschebänder deutete man als Anzeichen von Totenfeuern. Ein eisernes Gürtelblech müßte von einer Nachbestattung stammen¹⁰¹.

Die Grabungen von 1945 und 1946 eignen sich bestens zur Kontrolle der Angaben Hammers, indem sie bestätigen, daß er wirklich Brandgräber beschrieben hat. Sie belegen jedoch auch, wie unvollständig er im einen oder anderen Falle Befunde wahrgenommen hat. Die Nekropole ist schon in der mittleren Hallstattzeit entstanden, was die Hügel II und IX, die angeblich leeren Hügel VI und VII und die Nachgrabungen zeigen.

Die rotüberfangenen Gefäße aus II wird man am ehesten ans Ende von Ha C stellen¹⁰². Der Ring aus dem Randbereich dieses Hügels geht ebenso auf eine Ha D-Nachbestattung zurück wie das Gürtelblech, doch bleibt das Fehlen von Skelettresten auffällig.

Crailsheim

A. Alt-Erlach: 18 Hügel (19)¹⁰³

TK 6826 Crailsheim

0,5 km SO Erkenbrechtshausen

Lit.: W. J. 1838, 239f.; Keller, 55; Paulus, 94; Kost, 97; Fb. 8, 29; Paret 1961, 218; Zürn, 170.

122. Hügel I

Dm. 20 m; H. 2–3 m; größter der Gruppe. – Störung auf der N-Seite. – In 0,7–0,85 m Tiefe u. 0,45 m O vom Mittelpunkt »Masse von Kohlen« u. etwas weiter N »Masse zerbrochener, sehr dicker und schwarz gebrannter – aber auch einzelner – auf beiden Seiten mit einem rothen Überzug versehener Urnenstücke gefunden«. Dabei ein Fund mit der Analyse des Kirchberger Apothekers Sandel: »... stellt eine bräunlich-schwarze, im Bruch fettglänzende, unregelmäßig gestaltete, ziemlich gleichmäßige Masse dar; sie schmilzt am Kerzenlicht und brennt mit gelblich-weißer Flamme unter Verbreitung eines angenehmen, fast benzoeartigen Geruchs. Mit Asphalt ... hat es äußerlich verglichen einige Ähnlichkeit, aber der Geruch desselben beim Anzünden ist auffallend verschieden ... In Wasser ist solche unauflöslich, in erwärmtem Weingeist teilweise und mit gelblicher Farbe auflöslich; in Äther fast ganz auflöslich; sie erteilt letzterem eine dunkelgelbe Farbe und es bleibt nach dem Verdampfen des Äthers eine hellbraune harzige Substanz zurück, welche schmelzbar und an der Flamme wohlriechend sich zeigte. Nach dem Ausziehen mit Äther blieb ein kohleähnliches schwarzes Pulver zurück, welches weder schmelzbar noch entzündlich ..., übrigens in der Kerzenflamme

100 E. Kost (wie Anm. 87), S. 32 mit Abb. 8–11.

101 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 170 mit Taf. 332. C. 1; T. Kilian-Dirlmeier: Die hallstattzeitlichen Gürtelbleche und Blechgürtel Mitteleuropas, in: PBF 20 (1972), S. 27 Anm. 2: Typ Amancey.

102 W. Torbrügge: Hallstattzeit (wie Anm. 55), S. 169f.; H. W. Dämmer: Die bemalte Keramik (wie Anm. 61), S. 77.

103 Kartierung bei O. Paret: Württemberg (wie Anm. 1), S. 197 Abb. 36.

zusammensickernd und verglühend. Aus diesem allem scheint hervorzugehen, daß die fragliche Substanz eine muthmaßlich aus dem Pflanzenreich stammendes und wahrscheinlich durch Feuereinwirkung halbverkohltes Harz, vielleicht ein Gemisch aus mehreren ist, übrigens mit keinem der bekannten Harze aus dem Pflanzen- und Mineralreich übereinstimmend.« Maße 4,8 auf 3,6 m.

123. Hügel II

Ohne Maßangaben. – Ca. 50 Schritt von I entfernt. – In 0,7–0,85 m Tiefe »großen Massen von Kohlen, einige Knochenstücke ... und mehrere schwarz-braune Urnenstücke«.

124. Hügel III

Ohne Maßangaben. – Beinahe am südlichen Waldrand liegend. – In 1,4 m Tiefe auf dem natürlichen Boden u. ca. 0,55 m vom Mittelpunkt 1,4 m »breite« u. 12 cm »starke« Schicht weißgrauer Erde.

125. Hügel IV

»Lediglich gar nichts«.

126. Hügel V

»Lediglich gar nichts«.

Zu den andern Hügeln werden keine Angaben gemacht. Da nur wenige Tumuli angegraben wurden und auch keine moderne Untersuchung vorliegt, kann zu dieser Nekropole wenig gesagt werden. Hügel I und III, wahrscheinlich auch IV und V enthielten zentrale Brandgräber. Ununtersucht blieben die randlichen Partien. Von Interesse ist der chemisch analysierte Fund, den man natürlich nicht mit Sicherheit einem bestimmten organischen Material zuweisen kann. Am ehesten ließe sich an Räucher-, Urnen- oder Gräberharz denken, eine teerartige aus Birkenrinde gewonnene Masse zur Abdichtung von Gefäßen¹⁰⁴. Will man sich dieser Deutung anschließen, wird man sogar sagen können, hier liege ein Exemplar von Siedlungskeramik vor, d. h. das Gefäß sei nicht eigens für die Sepultur angefertigt worden.

Bestätigung für Hammers Beobachtungen ist ein weiterer Hügel, den 1863 ein Dr. Calwer ausgegraben hat und in welchem er ein Gefäß barg¹⁰⁵.

104 Dazu *F. Sauter*: Chemische Untersuchungen von »Harzüberzügen« auf hallstattzeitlicher Keramik, in: *Arch. Austriaca* 41 (1967), S. 26; *J. Weiner*: Praktische Versuche zur Herstellung und Verwendung von Birkenpech, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 1814 (1988), S. 329ff.

105 *Betz*: Die Grabhügel und Reihengräber im Oberamtsbezirk Crailsheim, in: *WFr* 6 (1864), S. 473; *H. Zürn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 170 führt ein im Museum Schwäbisch Hall aufbewahrtes rundbogiges Schälchen an mit dem Aufkleber »In einer Urne in Erkenbrechtshausen gefunden« unter Vermutung, es stamme aus Hammers Grabungen; vgl. *H. Zürn*: Katalog Schwäbisch Hall, in: Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A 9 (1965), S. 35. Nachweislich hat Hammer nicht ein einziges Fundstück dorthin gegeben. Das Gefäß stammt möglicherweise aus den Grabungen von Hammer oder Betz.

B. Eichwald: 10 Hügel¹⁰⁶

TK 6826 Crailsheim

1 km S Beuerlbach

Lit.: Paulus, 94; Fb. 8, 28; Kost, 97; Paret 1961, 218.

127. Hügel I

Dm. 31,5 m; H. 3 m; größter der Gruppe. – »Concentrisch gegraben«. – Ca. 2,3 m unter dem Mittelpunkt »Metallschnalle«, als modern angesprochen. – Ab 1,4 bis 2,7 m Tiefe Steinpackung, L. 2,6 m, Br. 1,7 m. – In 2,3 m Tiefe Schädelknochen, »Feuersteine« u. »Ziegelbrocken«. – Im Umkreis der Steinpackung Gefäßscherben; dabei Zahn »von einem Thier der Vorzeit«.

128. Hügel II

Dm. 18,3 m; »Höhe aber bedeutend«, »steile Form«. – Mit I u. II in einer Linie liegend bei 29 bzw. 30 m Abstand.

129. Hügel III

Dm. 16 m; H. 0,7 m. – »Nach kurzem Graben« ein bis auf die Füße u. das Rückgrat vollständiges Skelett; ferner zweiter Schädel, Fuß- u. Armknochen, 2 stark verrostete Eisenringe.

130. Hügel IV

Dm. 22,6 m; H. 2,45 m. – »Concentrisch gegraben«, deutliche Störungsanzeichen. – Insgesamt »wenig Bemerkbares«. – »Auf der Grundfläche« eine »Bedeckung« von Steinen, auf ihr Pferdeknochen. – Ca. 1,5 m »von oben« Schicht »rothfarbiger Erde«, in einiger Entfernung vom Hügel vorkommend.

131. Hügel V

Keine Größenangaben. – »War von einem steinernen Kranz umgeben«. – »Sonst gar nichts«.

132. Hügel VI

Keine Größenangaben; ca. 230 m von V entfernt. – Nicht gegraben, da früher schon durchwühlt u. von großer Buche bestanden.

Zu den vier andern Hügeln sagt Hammer nichts. Störungen, welche die archäologische Substanz schon erheblich beeinträchtigt hatten, veranlaßten zu teilweise nicht mehr als flüchtigen Untersuchungen. Kaum ein Hügelfeld läßt so hilflos wie das im Eichwald, was besonders deshalb bedauerlich ist, weil Hügel I aufgrund seiner Ausmaße wohl Außergewöhnliches hätte erwarten lassen. Die Feuersteine – wie Hammer sie nennt – der Steinummantelung hat man der Hornsteinbank entnommen¹⁰⁷, und es zwingt deshalb nichts, dem eine besondere Bedeutung zu unterlegen. Hat Hammer recht mit der Ansprache der »Metallschnalle« als neuzeitlich, besäße man ein deutliches Indiz, weshalb der Hügel nur noch geringe Aussagen zuläßt. Schwierigkeiten bereitet die Erwähnung der Ziegelbrocken. Sie lassen sich als Anzeichen eines Scheiterhaufens erklären, doch fehlt auffälliger-

¹⁰⁶ Die Lokalisierung ergibt sich aus Hammers Angabe »Bei Bauerlbach«; also nicht Eichwaldteile 0,7 km NNO Mistlau wie Fb. NF 8, S. 28.

¹⁰⁷ H. Hagedorn, Th. Simon: Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes (Forschungen aus Württembergisch Franken 28), Sigmaringen ²1988.

weise jede Beobachtung von Leichenbrand. Das kann mit moderner Störung einer Brandtanne zusammenhängen, doch wäre ebenso denkbar, daß über einem Verbrennungsplatz später ein Hügel mit Körpergrab (?) angelegt worden ist¹⁰⁸. Jedenfalls sieht es so aus, als ob der Hügel eine recht komplizierte Geschichte hätte. Hügel III barg zwei Körperbestattungen, doch fehlt jeder Hinweis zur Abfolge. Ähnlich hilflos steht man IV gegenüber. Pferdeskelette in hallstattzeitlichen Hügeln sind immer wieder diskutiert worden, aber kein Befund ist über das Stadium des Unsicheren hinausgelangt¹⁰⁹. Neuzeitliche Verlochung gefallener Pferde scheidet aus, da man sonst Skelettreste angetroffen haben müßte. Schlägt man eine Brücke zu dem Pferdezahn in Hügel I – denn um einen solchen handelt es sich¹¹⁰ – wird man auch hier an einen amulettartigen Anhänger denken können¹¹¹. In den »concentrisch« ergrabenen Hügeln zeigten sich keine Nachbestattungen, überhaupt verbietet der Fundmangel jede Antwort auf die Frage, ob die angetroffenen Skelettreste zu Späthallstattgräbern oder latènezeitlichen Nachbelegungen gehören.

D. Käppele: 2 Hügel (5)

TK 6725 Gerabronn, 6726 Rot am See

1,7 km Tiefenbach

Lit.: Paret 1961, 218.

133. In dem einzig untersuchten Hügel »nichts als Kohlen«, also wohl Brandgrab.

E. Wallhäuser Holz: 3 Hügel, 500 Schritt N 3 weitere¹¹²

TK 6726 Rot am See

1,5 km Wallhausen

Lit.: W. J. 1838, 223ff.; Paulus, 94; Fb. 8, 30; Paret 1961, 218.

134. Hügel I

Dm. 17,2 m; H. 1,7 m. – Oberfläche mit Steinen bedeckt. – Ca. 0,15 m unter u. »rechts« vom Mittelpunkt, d. h. in N-S-Richtung »eine« Reihe hochkant gestellter Steinplatten; auf einer Steinpackung »drahtförmiges mit einigen Zierathen versehenes Metall«, als »Kleiderhafte« gedeutet: daneben Stücke eines »großen« Ringes u. »Halsring mit sehr ausgespieltem Ohr«; ca. 0,45 m entfernt u. etwas tiefer Knochenstücke u. Hohlarmlinge, einer von Unterarmknochen durchzogen; »unweit« davon größerer Ring u. »Kleiderhafte von Metall«. – Nach Wegräumen der Steine, »welche in einer Art Wölbung das 8 Schuh lange Grab bildeten«, in ca.

108 G. Maier: Ein hallstattzeitlicher Bestattungsplatz bei Kleinengstingen, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 11 (1986), S. 226f. mit Parallelen.

109 W. Torbrügge: Hallstattzeit (wie Anm. 55), S. 137f.

110 A. G. W. Pauly: Vollständiger Auszug (wie Anm. 23), S. 239.

111 Zu Tierzahnamuletten vgl. L. Pauli: Untersuchungen zur Späthallstattkultur in Nordwürttemberg, in: Hamburger Beiträge zur Archäologie 2 (1972), S. 12; Beispiel bei K. Spindler: Magdalenenburg IV, 1976, S. 27 mit Taf. 8.7–8: Grab 88 Knochenanhänger aus der mittleren Phalange eines Pferdes und dem Unterkieferzahn eines Keilers.

112 Die Gruppe war schon 1899 nicht mehr auffindbar, doch ist dank Hammers Angabe die Lage gesichert.

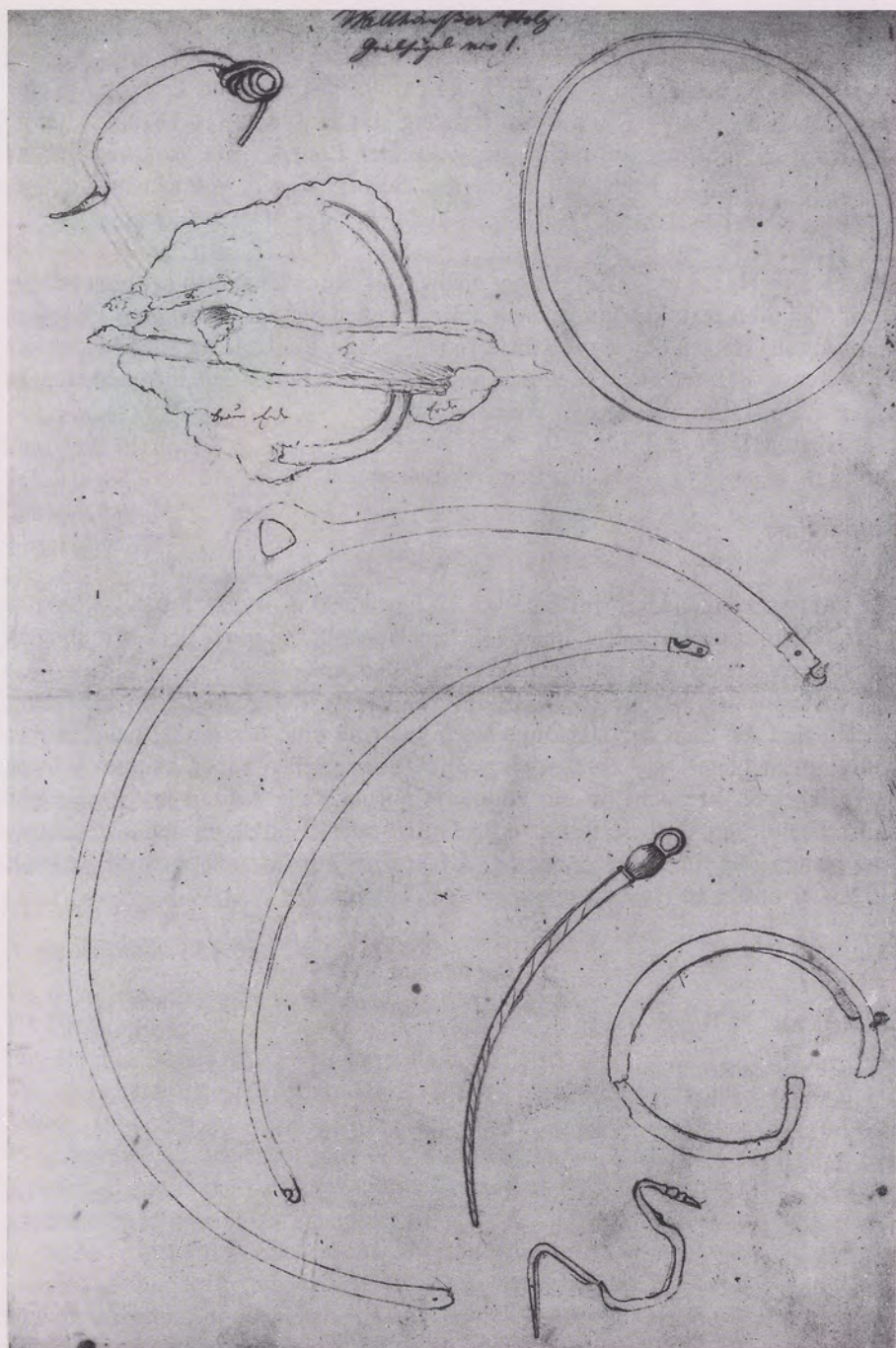


Abb. 8 Funde aus Hügel I im Wallhäuser Holz

0,3 m Tiefe Scherben »verschiedener« Farbe, Knochen u. »dünnes Stück« des Hirnschädels einer »jungem oder weiblichen Person«.

Dazu Abb.: Armring, Dm. 8,5 cm, D. 0,5 cm. – Fibelfragment, L. noch 6,3 cm, Nadel noch 1,5 cm. – Offener Br.-Halsring mit Hakenende u. Ringöse, Dm. 19,5 cm. – 2 Hohlringe mit ineinander gesteckten Enden. – Halsring mit Hakenende, Dm. 16 cm. – Nadel mit tordiertem Schaft, kugelig verdicktem Kopf u. Ringöse. – Stark verbogene Nadel(?). – Auch »Beilage« N. 2 a–b.

135. Hügel II

Dm. 26,3 m; H. 1,4 m. – »Enthält gar nichts, was bemerkenswerth gewesen wäre.« Dazu aber Abb.text: »Es fanden sich auf der linken Seite (sc. hochkant gestellter Steinplatten) Heuchelsteine, welche in keiner geordneten Lage im Hügel anzutreffen waren.« – Unter ihnen Steinpackung mit Brandspuren; auf ihr »bedeutende Masse ... mit Erde vermischter Asche«.

136. Hügel III

Dm. 9 m; H. 0,15 m. – »Nichts Bemerkenswerthes«.

Nordgruppe

137.–138.

Für zwei von ihnen die Maßangaben 17,2 bzw. 20 m u. H. 1 bzw. 1,3 m. – »Durchaus gar nichts« außer im nördlichen Hügel 0,3 m unter dem Mittelpunkt einige große Steine, »die in der Umgebung selten sind«.

Das Inventar von Hügel I hat K. Bittel dem Latène B zugewiesen¹¹³. Hammers Bericht und die Zahl der Halsringe legen mehr als eine Bestattung nahe, wobei völlig unklar bleibt, wie die Belegungsabfolge ausgesehen haben könnte. Schwer zu entscheiden ist auch, ob der zuunterst angetroffene Befund im Sinne einer hallstattzeitlichen Vorbestattung zu deuten ist oder ebenfalls in den Latènehorizont gehört. Man möchte annehmen, daß ersteres zutrifft, wie auch die anderen Hügel der mittleren Hallstattzeit angehören können.

Rot am See

A. Heucher: 14 Hügel (17)

TK 6725 Gerabronn

1,3 km NO Kleinbrettheim

Lit.: W. J. 1838, 223, 233; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1961, 218.

139. Hügel I

Dm. 16 m; H. 1,3 m.

140. Hügel II

Dm. 16 m; H. 1,3 m.

¹¹³ K. Bittel: Kelten (wie Anm. 70), S. 14f. Einige der angeführten Funde stammen nicht aus Hammers Grabung.

141. Hügel III

Dm. 15 m; H. 1,3 m.

142. Hügel IV

Dm. 16 m; H. 1,3 m.

143. Hügel V

Dm. 16 m; H. 1,3 m.

144. Hügel VI

Dm. 10,6 m; H. 1 m.

145. Hügel VII

Dm. 13,9 m; H. 1 m.

146. Hügel VIII

Dm. 14,3 m; H. 1 m.

147. Hügel IX

Dm. 11,2 m; H. 1,3 m.

148. Hügel X

Dm. 14,7 m; H. 1,3 m.

149. Hügel XI

Dm. 6,7 m; H. ohne Angabe.

150. Hügel XII

Dm. 11,3 m; H. 1,4 m. – Scherben eines »großen« Gefäßes; dabei zusammensetzbares kleineres.

Dazu Abb.: Randständige Henkeltasse, Randdm. 4,7 cm; H. 5 cm.

151. Hügel XIII

Dm. 18,9 m; H. 1,3 m.

152. Hügel XIV

Dm. 18,3 m; H. 1,3 m.

Zu dieser Gruppe läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß Hügel XII offenbar ein zentrales Brandgrab enthielt. Die Henkeltasse widerspricht dieser Annahme nicht¹¹⁴.

B. Bauernholz: 27 Hügel

TK 6726 Rot am See

1,5 km Brettheim

Lit.: Paulus, 94; Fb. 8, ; Paret 1961, 217.

153. Bericht des Revierförsters Dörr 1846; 1 Hügel (welcher?) mittels Ost-West-Schnitt untersucht. – Bis 0,85 m Tiefe »lockere, gleichartige« Erde, dann 3 »Schichten« Kalksteine; darunter drei Kalksteinplatten, L. 0,57 m, Br. 0,42 m, D. 0,29 m, »die offenbar den Deckel über diesen Steinen gebildet haben. Früher mag unter diesen Deckelsteinen ein hohler Raum gewesen seyn, in welchem sich die Urne ... befand«; hier »dicke« Scherben »von gräulich-schwarzer Farbe ohne Verzierung, immer 2 ineinander gefügt« u. mit »Conglomerat von Asche, Eichenkohle und ganz kleinen unverbrannt gebliebenen Knochen teilen angefüllt«.

114 H. E. Nellissen: Funde (wie Anm. 55), S. 121.

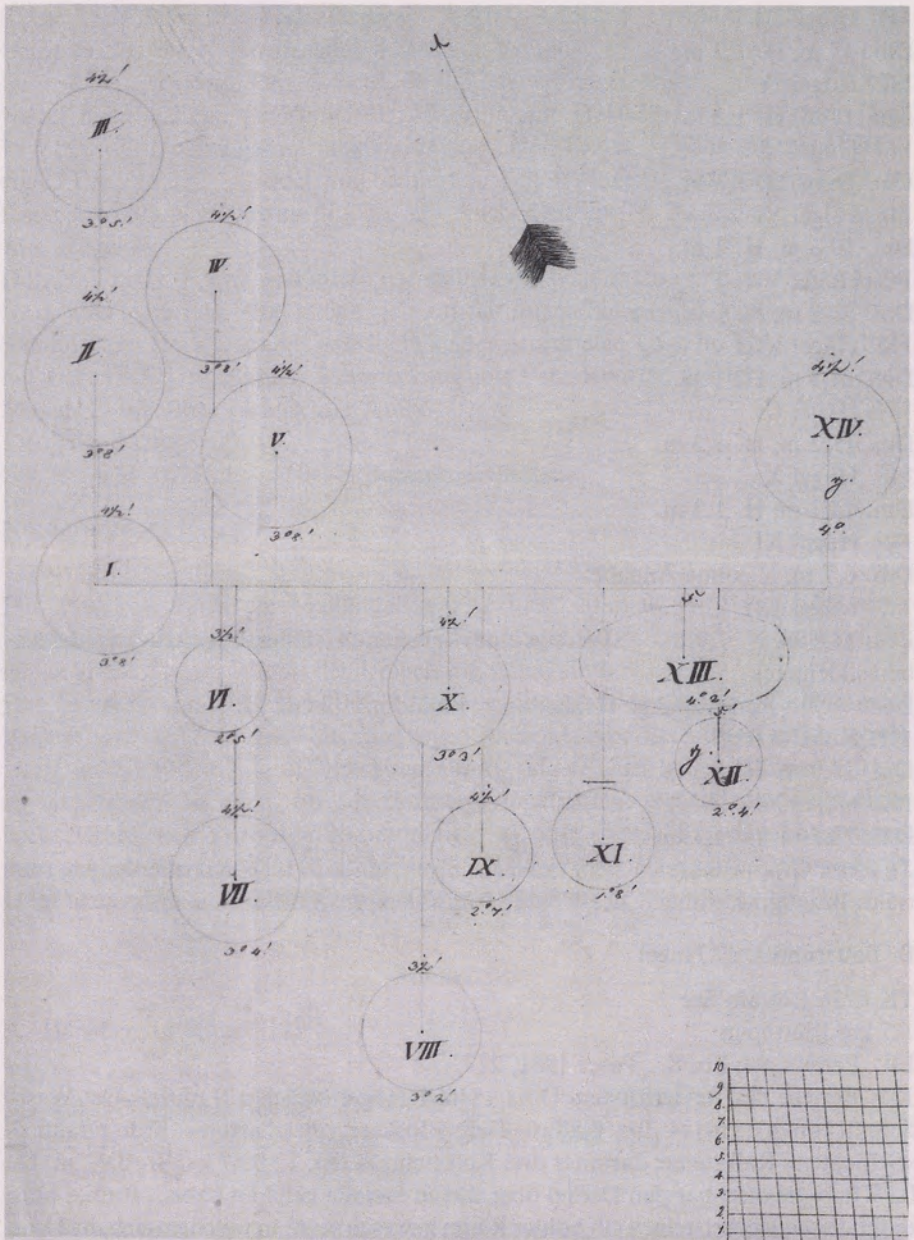


Abb. 9 Heucher. Plan der Grabhügelgruppe

Zwar gehört der Hügel nicht in den Kreis der von Hammer untersuchten oder ihm auch nur bekannten, doch ist der knappe Bericht deshalb von Wichtigkeit, weil er die einzige Information zu der recht stattlichen Nekropole ist. Mit ziemlicher Sicherheit ist von einem Brandgrab auszugehen. Hinsichtlich der baulichen Struktur liegt eine Parallele zu dem von O. Hölder ausgegrabenen Hügel der Ostgruppe im Streitwald und zwei Hügeln im Neufelser Schlägle vor.

Hohenlohe-Kreis

Niedernhall

A. Herrgottsberg

TK 6723 Öhringen

1 km S Niedernhall

Lit.: W. J. 1838, 244f.; Keller, 52; Paulus, 99; O. A. B. Künzelsau, 252; Kost, 96; Paret 1961, 220f.; Bittel u. a., 442; Zürn, 88.

154. Hügel I (= Zürn 1)

Dm. 13,3 m; H. 1,15 m; größter der Gruppe. – Im »obern Theil« Steinpackung, Dm. 2,8–3,2 m; unter ihr in 0,7 m Tiefe Hirnschädel- u. Unterkieferstücke von »älterer Person«; im Umkreis von 0,15 m um den Schädel 8 Hohlohrringe, »wie Ohrenringe gestaltet«, u. »Halsring« mit »ganz kleinem Ringlein«; weiter N 2 massive Ringe »ganz einfach und glatt«, einer von einem Knochen durchzogen. – Zu Füßen des Skeletts in O-W-Richtung weitere Knochen, besonders Schädelknochen »von junger Person«; dabei offener Halsring; ca. 0,5 m »weiter« 4 Metallringe, einer von einem Knochen durchzogen, sowie eine »Haftnadel«.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3361. – Nach Zürn, 88 (Taf. 126,1) geschlossener rundstabiger Br.-Ring, Dm. 27,4 cm. – Br.-Ring, Dm. 15,4 cm (Taf. 126,2). – 2 dicke geschlossene Br.-Ringe, Dm. 13 cm (Taf. 127, A 1.2). – 4 geschlossene Ringe u. Reste von 3 weiteren (Taf. 126, 3–6). – 7 Br.-Segelohrringe u. Reste von 3 weiteren (Taf. 126, 14–16). – Br.-Paukenfibel (Taf. 126, 19). – Br.-Reste (Taf. 126, 17–18).

155. Hügel II

Dm. 8,5 m; H. 0,6 m. – Ohne Fundbeobachtung.

156. Hügel III

Dm. 10,9 m; H. 0,9 m. – Bis auf den gewachsenen Boden nur Erde; wenig unter dem Mittelpunkt 2 »eingekerbte« Ringe auf 4–5 Sandsteinbrocken, »die vielleicht früher einen Zusammenhang hatten«. Sonst keine Beobachtungen.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3361. – Nach Zürn, 88 (Taf. 127, B 1.2) 2 kräftig berippte geschlossene Br.-Ringe, Dm. 11 cm. – Auch »Beilage« N. 2 a–b.

157. Hügel IV

Dm. 12 m; H. 0,9 m. – Ohne Fundbeobachtung.

158. Hügel V

Dm. 6,6 m; H. 0,65 m.

159. Hügel VI
Dm. 8,6 m; H. 0,65 m.
160. Hügel VII
Dm. 9,8 m; H. 0,5 m.
161. Hügel VIII
Dm. 9,7 m; H. 0,6 m.
162. Hügel IX
Dm. 20 m; H. 1,05 m. – »Nichts Bemerkbares«.
163. Hügel X
Dm. 8,4 m; H. 0,5 m.
164. Hügel XI
Dm. 7,9 m; H. 0,4 m.
165. Hügel XII
Dm. 7,9 m; H. 0,5 m.
166. Hügel XIII (= Zürn 3)
Dm. 18,2 m; H. 1,2 m. – Auf der Oberfläche große u. kleine Sandsteine; darunter bis auf den gewachsenen Boden nur Erde von »abwechselnder Färbung, nämlich unten weißlicher als oben«; »auf der Grundfläche« einige »sehr plumpe und rohe Gefäßscherben«.
167. Hügel XIV
Dm. 14,5 m; H. 0,55 m. – Ohne Fundbeobachtung.
168. Hügel XV
Dm. 9,8 m; H. 0,65 m.
169. Hügel XVI
Dm. 10,9 m; H. 0,5 m.
170. Hügel XVII
Dm. 11,5 m; H. 0,5 m.
171. Hügel XVIII
Dm. 9 m; H. 0,75 m.
- 172.–174. Südlich der Nekropole 3 weitere Hügel. – Der »unterste höchste« enthielt »nichts«; in den beiden andern »Kohlen und mehrere ganz kleine Knochenstücke«. Die Hauptgruppe folgt einer auffälligen Anordnung, nämlich einer Ost-West-gerichteten Doppelreihe, der Talkante des Kocher entlangziehend und vielleicht einen vorgeschichtlichen Höhenweg markierend¹¹⁵. Bekanntlich werden solche Gruppierungen als »Prozessionsstraßen« bezeichnet¹¹⁶, was natürlich nur vom Bild her zu erklären ist, während der religiöse Hintergrund sich jeder Deutung entzieht. Eine recht ähnliche, wenn auch nicht ganz so klare Anordnung läßt die Gruppe im Espig erkennen.
- Hier stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Entwicklungsgeschichte der Gräberstraße, wie man sie neutral doch nennen sollte. Da ein Teil des Inventars

115 J. Biel, in: K. Bittel u. a.: Kelten (wie Anm. 1), S. 442.

116 Grundsheim, Nürtingen und Burrenhof: vgl. K. Bittel u. a. (wie Anm. 70), S. 131 (Abb. 60, 61); S. Kurz: Nachhallstattliche Funde vom Burrenhof, in: Opuscula 2, S. 101 ff., 116.

erhalten ist, kann der am Westende gelegene Hügel I einigermaßen genau eingeordnet werden. Der Verstoß der Steinpackung zeigt an, daß eine hölzerne Innenkonstruktion bestanden haben muß, die selbst keine Spuren hinterließ oder nur solche, die damals nicht deutbar waren. Sie nahm zum einen das Nord-Südgerichtete Skelett einer weiblichen Person wohl adulten Alters auf. Die Trachtbestandteile sind wahrscheinlich nicht vollständig geborgen worden, doch ist das Erhaltene chronologiefähig. Nachzuweisen sind zwei am Arm getragene Bronzeringe und ein geschlossener Halsring, von dessen Ringchenbesatz ein Stück noch vorhanden war, inzwischen jedoch verloren ist.

Bemerkenswert sind zehn radial um den Schädel liegende Segel- oder Kahnringe. Diese Zahl stellt zwar keinen Spitzenwert dar, gehört aber in die Obergruppe solcher Funde¹¹⁷. Es ist unmöglich, daß sie alle als Ohrschmuck gedient haben. W. Kimmig hat bei höheren Stückzahlen denn auch eine Ansprache als Besatz einer Haube oder eines Stirnbandes vorgeschlagen¹¹⁸. Ist die Fundlage richtig beobachtet worden, woran man nicht zu zweifeln braucht, hätte man sogar einen Beweis für halbkreisförmige Aufnäher entlang dem Rand einer textilen Kopfbedeckung, einer Haube o. ä.

Zu Füßen des Skeletts lag in Ost-West-Richtung ein stark aufgelöstes zweites, sicher das eines Kindes oder einer juvenilen Person. Zu ihm gehören der kleine Halsring, vier offensichtlich paarweise getragene Armringe und eine Paukenfibel. Das Fundmaterial deutet auf Gleichzeitigkeit oder nur geringen Zeitunterschied der Bestattungen. Segelohrringe kommen in Ha D 1 und 2 vor¹¹⁹. Diesen Phasen gehören auch der rundstabile Halsring mit abgeschnittenen Enden und der größere Halsring an¹²⁰. Das Skelett der jüngeren Person wird durch die Paukenfibeln nach Ha D 2–3 datiert¹²¹. Man darf also davon ausgehen, daß die Toten bald nacheinander bestattet wurden, beide möglicherweise in Ha D 2. Die Ausstattung verbietet zudem die Annahme von Totenfolge einer Dienerin oder Zofe¹²². Man wird den Befund als Begräbnis von Mutter und Kind, wahrscheinlich einem Mädchen, interpretieren dürfen.

Der östlich anschließende Hügel III enthielt Kerbringe, wie sie für die späte Hallstattzeit belegt sind¹²³; dann müßte ein Skelett völlig vergangen sein. In Hügel XIII, bereits nahe dem Ostende gelegen, deutet der Befund auf eine Brandbestat-

117 Sirnau-Esslingen, Lkr. Esslingen mit 18, Schöckingen, Lkr. Leonberg (alle aus Goldblech); vgl. Fundberichte aus Schwaben NF 9 (1935–1938), S. 60ff., Raf. 17 bzw. O. Paret: Das reiche späthallstattzeitliche Grab von Schöckingen, in: Fundberichte aus Schwaben NF 12 (1938–1952), 2. Teil, S. 37–40.

118 W. Kimmig: Les tertres funéraires préhistoriques dans la forêt de Haguenau. Rück- und Ausblick, in: Prähistorische Zeitschrift 54 (1979), S. 121.

119 H. Parzinger (wie Anm. 50), S. 236.

120 H. Parzinger (wie Anm. 50), S. 236.

121 E. Gersbach: Die Paukenfibeln und die Chronologie der Heuneburg bei Hundesingen/Donau, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 6 (1981), S. 216 (Abb. 2).

122 C. Oeftiger: Mehrfachbestattungen (wie Anm. 74), S. 92ff.

123 Wie H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), Taf. 127 B.

tung. Als leer werden sieben Hügel bezeichnet. Hier ist jedoch zu beachten, daß die mit I, III und XIII bezifferten von Registrator Gleiß, die anderen von dem weniger erfahrenen Wildmeister Pfaff von Hermersberg gegraben wurden. Es ist nicht unmöglich, daß es sich um beigabenarme Ha C-Gräber handelt. Dem allerdings könnte der Befund in den 1982 von R. Krause untersuchten sechs Hügeln am Westende widersprechen¹²⁴. In einem der Hügel fanden sich im Zentrum noch spärliche Skelettreste und Ha D-Armringe. Es zeigte sich auch, daß der Boden völlig übersäuert war, was natürlich Knochenmasse leicht auflösen ließ. Andererseits hätte das aber auch zum Verschwinden von Brandresten führen müssen. Sicher wiederum ist, daß aus dem einen oder anderen Hügel Material der Späthallstattzeit stammt: aus einem ein Gürtelblech und ein Armring mit abgeschnittenen Enden, aus einem anderen, ebenfalls nicht zu bezeichnenden, ein Fußring, ein Steigbügelarmring und ein Bronzereif mit aufgesetztem Näpfchen¹²⁵. In keinem Falle ist die Fundlage gesichert.

Lassen sich aus all dem Aussagen zur Geschichte der Gräberstraße gewinnen? Es sieht so aus, als ob die Hügel am östlichen Ende schon in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden seien, selbstverständlich unter Vorbehalt, hier habe Hammer nicht Skelettspuren und diesbezügliche Beigaben übersehen. Die Ha D-Zeitstellung der westlichen Hügel steht dagegen außer Frage. Wenn man wüßte, in welchen Hügeln die nachträglichen Funde gemacht worden sind, würde sich das Problem vereinfachen. Die These, die Gräberallee sei in der mittleren Hallstattzeit im Osten begonnen worden und in Ha D eine Wachstumsspitze gegen Westen angesetzt worden, kann nur durch eine Untersuchung der gesamten Gruppe beantwortet werden.

An dieser Stelle möge eine Überlegung zur Hügelanordnung erlaubt sein. Wenn man von dem sicher richtigen Gedanken des Totenmemorials ausgeht, ist die Frage legitim, weshalb dann solche Gräberstraßen einigermassen selten sind. Bei jedem Hügel war ja die Gedenkfunktion allein schon *via factis* gegeben. Die Annahme, die Gräberstraße sei für Prozessionen angelegt gewesen, wird, wie auch immer der religiöse Hintergrund und der zeremonielle Ablauf ausgesehen haben mögen, einigermassen übereinstimmende Vorstellungen voraussetzen. Weshalb kommt diese Erscheinung dann aber nicht häufiger vor? Es wird, was zugegebenerweise nicht mehr als Spekulation sein kann, eine andere Erklärung vorgestellt. Wenig südlich der Nekropole hat Hammer eine zwei Hügel umfassende und Brandgräber bergende Gruppe öffnen lassen (Kat.-Nr. 175–176), die zweifellos nicht zur Allee gehört. In ihr hat, auch wenn man den Beginn der Allee schon für Ha C annehmen würde, eine andere Gemeinschaft bestattet. Dagegen könnten die

124 R. Krause: Vorgeschichtliche Grabhügel bei Niedernhall, Hohenlohe-Kreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1982, S. 91 ff.

125 Vergleichbar H. Zürn: Hallstattforschungen in Nordwürttemberg, in: Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A 16 (1970), Taf. 53.2 und 98: Mühlacker Hügel 10 Grab 2 (Gürtelkette mit Bronzeschläuchen, Ha D3).

Bewohner eines Hofes, Hofgruppe o.ä. über einige Generationen hinweg ihre Toten beiderseits eines Weges beigesetzt haben, so daß sich hinter der Hügelanordnung möglicherweise so etwas wie eine ›Dynastie‹ abzeichnet. Dabei wäre zu überlegen, ob nicht die Hügel am Ostende, sollten sie der mittleren Hallstattzeit angehören, die Ausgangspunkte bildeten. Was einigermaßen wahrscheinlich ist, das ist das Abbrechen der Hügelabfolge aufgrund des Verlegens der Siedlung oder des Erlöschens der Gründerfamilie.

Weshalb größere Hügelgruppen alles andere als häufig eine solche Anordnung aufweisen, beantwortet sich damit noch immer nicht. Besondere religiöse Vorstellungen, ausgeprägtes Geschlechterbewußtsein – um einen Terminus der Mediävistik zu gebrauchen – o.ä., sind denk-, aber nicht nachweisbar.

B. Neufelser Schlägle (Färberschlägle) / Weidenholz: 2 Hügel

1,5 km S Niedernhall

Lit.: Paulus, 99; O. A. B. Künzelsau; 252; Fb. N. F. 8, 79f.; Paret 1961, 221.

175. Hügel I

Dm. 9,2 m; H. 0,35 m. – »Von oben herab große und kleine Steine«; dann 8 »Deckelsteine«, L. 2 m, Gesamtbreite 1,4 m aus »Heuchelsteinen«; »über« den SO-NW gerichteten »Deckelsteinen« Knochenreste. – Ringsum von Steinen umgeben, »welche sich gewissermaßen über dieselben einbogen«; »oberhalb der Deckelsteine Holzkohle«. – 0,35 m unter der natürlichen Oberfläche »eisenhaltige Kügelchen«.

176. Dm. 12 m; H. 1,3 m; 15 Schritte von I. – Zerstreut unter der Oberfläche große u. kleine Steine; in 1,5 m Tiefe zwei »große Deckelsteine«, L. 0,85 m, Br. 0,7 m bzw. 0,85 u. 1,15 m, beide 0,21 m dick; auf ersterem »bedeutende Masse von mit Erde vermischter Asche«, Oberfläche der Steine feuerverbrannt; eingefaßt von »Haltsteinen«; sonst leer.

C. Gemeindewald Zimmergarten: 1 Hügel

177. Keine Angaben.

D. Heiligenschlag: 1 Hügel

178. 1,5 km NW Kemmeten. – »Nichts als Kohlen«.

Wie Hammer einräumt, lagen auf der Ebene südlich des Kochertals außer der Nekropole im Herrgottsberg und genannten andern Hügeln noch weitere, »welche, wie es sich später zeigte, nicht mehr aufgenommen worden sind«. Gemeinsam sind den untersuchten Hügeln offenbar zentrale Brandgräber, die jedoch aufgrund des Fehlens von Funden nur mit Vorbehalt als mittelhallstattzeitlich anzusprechen sind. Die Struktur der beiden Tumuli im Neufelser Schlägle erweckt besonderes Interesse, obwohl und gerade weil Hammers Angaben einige Unklarheiten aufweisen. Bei Hügel II scheint es so zu sein, daß einfassende Steine eine Bedeckung aus großen Platten trugen, die am ehesten ihre Parallele im Grabhügelfeld von

Mauenheim haben¹²⁶. Eine solche Struktur möchte man auch für den anderen Hügel annehmen.

Nicht nur wegen der räumlichen Nachbarschaft, sondern auch wegen der Verwendung der Platten gehören die beiden Hügel zusammen. Verläßt man sich auf Hammer, wonach auf den Platten Brandspuren zu erkennen waren, hätte man es vielleicht mit Anzeichen einer Bestattungszeremonie zu tun¹²⁷. Trifft eine weitere Beobachtung zu, fanden sich unterhalb des Brandgrabes in Hügel II, und zwar tiefer als das Niveau der Hügelbasis, Spuren zerschmolzenen Metalls. Es besteht demnach die Möglichkeit, daß der Hügel an der Stelle eines vorhallstattzeitlichen Grabes angelegt worden ist.

Ergebnisse

»Was Hofrat Hammer für die Urgeschichte Frankens gearbeitet hat, ist heute noch von Wert. Wenn wir Dank dem allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft über die Urgeschichte seiner Heimat mehr und Sichereres wissen, so bilden die Grundlage unseres Wissens doch seine unermüdlichen Grabungen und die durch ihn gehobenen Urkunden. Der Vorwurf allerdings kann ihm nicht erspart bleiben, daß er 10mal mehr Grabhügel ausgebeutet und dadurch für immer zerstört hat, als es die wissenschaftlichen Zwecke erforderten«¹²⁸.

Die Kenntnis der Hallstattzeit im nordöstlichen Württemberg (alter Verwaltungsgrenze) fußt weitgehend auf Altgrabungen, unter denen diejenigen Hammers bei weitem dominieren. Er hat dabei im vollen Wortsinne einen Bestand dezimiert, der in seiner Dichte nicht allzu viele Parallelen besitzt¹²⁹. Insofern trifft das Urteil von Paret ins Schwarze. Daß seine Aufzeichnungen erhalten sind, mindert wenigstens etwas den Verlust an archäologischen Quellen. Er würde noch um einiges weniger ins Gewicht fallen, wäre nicht die gesamte Keramik verloren.

Allgemeingültige Aussagen zur Hallstattzeit in Nordostwürttemberg sind deshalb nur sehr bedingt möglich. Das folgende stellt damit nicht mehr als Andeutungen angesichts sich aufdrängender Fragen dar¹³⁰.

1. Das Problem, inwieweit die in der Neuzeit nachzuweisenden Hügel den ursprünglichen Bestand widerspiegeln, wird man kaum je eindeutig lösen können. Paret hat ausdrücklich auf die Schutzfunktion des Waldes verwiesen¹³¹. Das würde bedeuten, daß in Waldungen die beiden Zahlenwerte nicht allzu weit auseinanderklaffen, in walddreichen Gebieten die Differenz immerhin grob abzuschätzen wäre.

126 J. Aufdermauer: Ein Grabhügelfeld der Hallstattzeit bei Mauenheim, in: Badische Fundberichte, Sonderheft 3, 1963, S. 21: Hügel G Grab 3.

127 Dazu W. Torbrügge: Hallstattzeit (wie Anm. 55), S. 46.

128 O. Paret: Grabhügel (wie Anm. 1), S. 97f.; noch kritischer ders.: Württemberg (wie Anm. 1), S. 7.

129 Vgl. O. Paret: Württemberg (wie Anm. 1), Beilage Karte 1.

130 Die von Dieter Breittinger vorbereitete Tübinger Dissertation zur Hallstattzeit in Nordostwürttemberg wird eine gesicherte Grundlage bieten.

131 O. Paret: Württemberg (wie Anm. 1), S. 285ff.

Die Frage ließe sich aber auch so stellen, ob nicht auch das Vorhandensein von Grabhügeln zu einer Selektion im Waldbild geführt hat, also Wald von den Hügeln geschützt worden ist. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand nachweislich eine gewisse Scheu vor den als Grabschändung bewerteten Hügelöffnungen¹³². Unter dieser Annahme wird das Problem vollends kompliziert.

Auch wenn solche Scheu gewiß auch für das Mittelalter vorausgesetzt werden darf, überwand man sie dann, wenn die wirtschaftliche Situation eine Ausweitung der Ackerfläche erzwang. Hierzu findet sich in Hammers Aufzeichnungen ein nicht uninteressanter Hinweis. Das 1399 angelegte Kirchberger Gültbuch nennt in der Streitwaldgegend mehrere »Gereuthstücke«. Zu ihnen gehören die zwischen dem Espig und dem Streitwald gelegenen »Grabäcker«, deren Namen schwerlich Zufall ist. Man möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und eine zerstörte Hügelgruppe annehmen. Da im Mittelalter Brandbestattung mit einem religiösen Tabu belegt war, kann die Benennung sich eigentlich nur auf Skelettgräber beziehen.

Mit den agrarischen Reformmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts¹³³ sind dann zahlreiche archäologische Quellen vernichtet worden. Wieder verdankt man Hammer das Wissen um ihre Existenz, dem also das unbestreitbare Verdienst zukommt, Hügel dokumentiert zu haben, von denen man sonst nichts wüßte. Der Umwandlung in Ackerland fiel der Westteil des Hügels im Bühl zum Opfer, wenn davon nicht sogar eine ganze Gruppe betroffen war, von der er nur noch das einzige Zeugnis gewesen sein könnte. Das Alt-Erlach war nicht allzu lange vor Hammers Grabungen noch ausgedehnter, was er selbst aus parallel zum Westrand stehenden einzelnen Eichen erschloß, »deren sie umgebender Flächenraum jetzt zur Weide benutzt wird«. Auch dieser Teilordnung sind zweifellos Hügel zum Opfer gefallen. Im Kleinen Weilersholz traf Pfarrer Betz 1863 nur noch einen einzigen Hügel an, im Jahre darauf war auch der letzte Baum verschwunden und keine Hügelspur mehr wahrnehmbar. Nicht das geringste Anzeichen hat die Gruppe im Eichwald hinterlassen, die im Espig war zuletzt 1870 kenntlich¹³⁴; das Wallhäuser Holz hat sich bei der archäologischen Landesaufnahme 1899 nicht mehr nachweisen lassen.

2. Die doch recht große Zahl von Hügeln auf verhältnismäßig engem Raum hat schon Hammer beschäftigt, der den Grund in den Salzvorkommen des Kochertals suchte. Wieder wird die geringe zeitliche Tiefendimension damaliger Vorgesichtsforschung offenbar, da er sich auf Ammianus Marcellinus (XVIII 2) bezieht. Man braucht den Gedanken aber nicht einfach beiseite zu schieben, auch Kost und Paret erwogen diesen Zusammenhang¹³⁵. Man muß bei den Bestatteten

132 *H. Neumeier*: Grabhügel in Ribberg (wie Anm. 7), S. 12.

133 *W. Saenger*: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert (Forschungen zur deutschen Landeskunde 101), 1957.

134 *E. Paulus*: Die Altertümer in Württemberg (wie Anm. 1), S. 287.

135 *E. Kost*: Besiedlung (wie Anm. 1), S. 50; *O. Paret*: Württemberg (wie Anm. 1), S. 287.

ja nicht an unmittelbar an der Salzgewinnung Beteiligte denken. Tätigkeiten dieser Art setzten agrarische Versorgung, Belieferung mit Holz o. ä. voraus¹³⁶. Solange jedoch Nachweise für hallstattzeitliche Salzgewinnung im Kochertal fehlen, steht der Gedanke im luftleeren Raum.

3. Die Hügel um Kirchberg und diejenigen südlich von Niedernhall scheinen mehrheitlich schon in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden zu sein. Hierher gehört auch der von Hölder ausgegrabene Hügel im Großen Weilersholz; dies auf die ganze Gruppe zu übertragen, ist problematisch. Die Beschreibung der Eichwaldgruppe macht verlässliche Aussagen fast unmöglich, was gerade wegen der Ausmaße einiger Hügel sehr bedauerlich ist. Der große Einzelhügel im Buch barg ein frühlatènezeitliches Waffengrab, doch kann nach dem Bericht davon ausgegangen werden, daß ein schon bestehender Hügel nachbenutzt wurde. Es scheint auch gerechtfertigt, die mit der Kennzeichnung »nichts« oder »ohne Ergebnis« versehenen Hügel in der Mehrzahl Ha C zuzuweisen. Das ist auch deshalb legitim, da Hammer auf Anzeichen von Knochen, Metallobjekten u. ä. mit höchster Aufmerksamkeit reagierte. Natürlich sind Fälle möglich, wo sich aufgrund von Übersäuerung der Hügelerde Knochen bis zur Unkenntlichkeit aufgelöst haben oder beim Vermodern der hölzernen Grabeinbauten durch das Nachstürzen der Steinummantelung so zerdrückt wurden, daß sie nicht mehr wahrzunehmen waren¹³⁷. Das Gesamtbild würde sich dadurch nicht wesentlich verschieben. Zum Zahlenverhältnis von Brand- und Körpergräbern besagt das wenig, da ja vorrangig die Hügelzentren aufgedeckt wurden. Unmöglich kann also eine Veränderung der Bevölkerungszahl abgelesen werden.

4. Wenig läßt sich den Angaben zur Keramik entnehmen. Auch wenn er in einigen Fällen Merkmale erwähnt, etwa von Rotbemalung spricht, wird man daraus nur vorsichtige Folgerungen ziehen wollen¹³⁸. Offenbar fehlt aber Alb-Hegau-Ware völlig. Wäre sie in erkennbaren Fragmenten gefunden worden, hätte Hammer ihr auffälliges Dekor nicht unerwähnt gelassen. Schon Kost rechnete Nordostwürttemberg zum Verbreitungsgebiet der Koberstadter Gruppe¹³⁹, eine Einschätzung, der sich Zürn anschloß¹⁴⁰. Ein weiter nördlich gefundener Teller im Alb-Hegau-Stil ist als singuläres Importstück zu bewerten¹⁴¹. Noch schwer

136 Zur Abhängigkeit der Besiedlung von der Landschaftsökologie vgl. etwa *D. Paetzold*: Bemerkungen zum Siedlungsverhalten neolithischer bis latènezeitlicher Bevölkerungen zwischen Regensburg und Deggendorf, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 57 (1992), S. 77 ff.

137 Mit welchem Inventar u. U. zu rechnen ist, legen die skythischen Körpergräber im Altai nahe: vgl. *S. I. Rudenko*: Frozen Tombs of Siberia. The Pazyryk Burials of Iron Age Horsemen, London 1970.

138 Überhaupt wird man nicht entscheiden wollen, ob es sich dabei um rotpolierte Keramik oder rotgründige Keramik mit grauer Bemalung handelt. In dem einen von Hölder ergrabenen Hügel im Espig ließe sich an Reste von Bemalung denken. Rotgründige Keramik fehlt im Gräberfeld von Werbach: vgl. *K. Wehrberger*: Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Werbach, Main-Tauber-Kreis, in: Fundber. Bad.-Württ. 9 (1984), S. 123 ff.

139 *E. Kost* (wie Anm. 1), S. 48 f.

140 *H. Zürn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 21 ff.; zur Koberstadter Gruppe vgl. *A. Schumacher*: Die Hallstattzeit im südlichen Hessen (Bonner Hefte zur Vorgeschichte), 1972.

141 *H. E. Nellissen* (wie Anm. 53), S. 204 (Taf. 17 A): Hügel F im Wald Hainbach bei Kupprichshausen; Verbreitungskartierung bei *Chr. F. E. Pare*: Fürstengrab von Apremont, S. 425 Abb. 8.

abzuschätzen ist, inwieweit Einflüsse aus dem mittleren Maingebiet sich geltend machen¹⁴².

Der mehr als spärliche Keramikbefund verbietet leider Aussagen zu einer immerhin möglichen Gruppenbildung. Immerhin zeichnen sich doch in der Gräberarchitektur gewisse Unterschiede ab. Als Beispiel seien hier nur nochmals die Gruppe im Espig mit ihren völlig verflachten Hügeln und diejenige mit Schwertern im Katzenbusch genannt, die sich auffällig von anderen Nekropolen unterscheidet. Ohne Autopsie der Hügel und Vergleich mit benachbarten Gruppen wird sich allerdings nicht beantworten lassen, ob und inwieweit solche Abweichungen tatsächlich eine kulturelle Differenzierung widerspiegeln.

5. Innerhalb der Hügel und Hügelgruppen bietet sich eine ebenso simple wie m. E. wichtige Einteilung an. Den Nekrologen im Heucher, Espig, Alt-Erlich und im Neufelser Schlägle ist gemeinsam, daß sich, wie es aussieht, die Belegung nicht nach Ha D fortsetzt. Die zweite Kategorie umfaßt die in der Späthallstattzeit angelegten Hügel, die dritte diejenigen, welche in beiden Stufen belegt gewesen sind.

Damit stellt sich die Frage nach dem Wechsel im Kulturhabitus auf, den Zürn mit der prägnanten Formel »keltisierende Revolution«¹⁴³ gekennzeichnet hat. Der Wandel im Bestattungsbrauch, hinter dem man eine veränderte Jenseitsvorstellung annimmt, ist der wichtigste, wenn auch nicht der einzige Aspekt. Dabei zwingt nichts, einen ethnischen Wandel, wenigstens größeren Umfangs, anzunehmen¹⁴⁴. Der angesprochene Wandel kann endogen bedingt sein oder durch Berührung von außen – Stichwort Südkontakte¹⁴⁵ – ausgelöst worden sein. Soweit auch der Erklärungsspielraum reichen mag, er kann sich derzeit noch auf keine gesicherten Anhaltspunkte stützen. Neben der Berührung mit dem Mittelmeerraum sind Einflüsse, ausgehend von östlichen Steppenvölkern, noch kaum zu bewerten¹⁴⁶.

6. Von Nachteil ist, daß in der Nähe der Hügel nicht eine einzige zugehörige Siedlung nachgewiesen ist, obwohl Einzelhöfe, Hofgruppen o. ä. in einiger Entfernung vom Bestattungsplatz vorauszusetzen sind¹⁴⁷. So bleibt nur der Verlaß auf die Gräberarchäologie.

Das Aufgeben eines Bestattungsortes erfolgte schwerlich ohne zwingende Notwendigkeit. Dabei dürften – neben anderen Gründen – die Verhältnisse

142 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 22; zu den Beziehungen anhand der Grabbauten vgl. K. Wehrberger: Gräberfeld (wie Anm. 129), S. 161 f.

143 H. Zürn (wie Anm. 1), S. 27.

144 H. Parzinger: Bersprechung von Zürn (wie Anm. 1), in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 53 (1988), S. 323 f. Entgegen der Meinung des Rezensenten vermag Verf. bei Zürn kein Postulat eines ethnischen Wandels zu erkennen.

145 Dazu W. Kimmig: Die griechische Kolonisation im westlichen Mittelmeergebiet und ihre Wirkungen auf die Landschaften des westlichen Mitteleuropa, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 30 (1983), S. 47 ff.

146 K. Kromer: Das östliche Mitteleuropa in der frühen Eisenzeit (7.–5. Jh. v. Chr.). Seine Beziehungen zu den Steppenvölkern und antiken Hochkulturen, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 33 (1986), S. 3 ff.; dazu a. W. Schüle: Die Mesetakulturen der Iberischen Halbinsel (Madrid. Forschungen 3), Berlin 1969.

147 Als Beispiel L. Wamser: Untersuchung eines hallstattzeitlichen Wirtschaftshofes bei Wolkshausen-Rittershausen, Lkr. Würzburg, in: Aus Fränkens Frühzeit. Festschrift P. Endrich (Mainfränkische Studien 37), 1986, S. 91 ff.

eine Rolle gespielt haben. Von der hallstattzeitlichen Wirtschaftsweise weiß man noch wenig¹⁴⁸. Wie es aussieht, werden die urnenfelderzeitlichen Verhältnisse weitergeführt¹⁴⁹. Auch bei Anbau genügsamer Pflanzen wird Erschöpfung des Bodens nach einer gewissen Zeit die Verlegung der Siedlung erzwungen haben. Das ist keineswegs unbestritten¹⁵⁰, doch hat man sich vor Augen zu halten, daß selbst im Mittelalter die Siedlungskontinuität nur mittels einer komplizierten Agrarverfassung und Anbaurotation zu gewährleisten war. Hallstattiedlungen, soweit sie nicht auf Erzabbau, Salz o. ä. gründeten, können schwerlich länger als einige Generationen Bestand gehabt haben¹⁵¹.

Die daraus gezogene Folgerung ist zugegebenermaßen spekulativ. Ob auf Feldbau oder auf Weidewirtschaft basierend, es besteht die Möglichkeit, daß die Träger nach einem nicht näher zu bestimmenden Zeitraum an den Platz der alten Siedlung oder deren Nähe zurückkehrten oder – die Nähe der Hügel suchten. Das Bewußtsein der Tradition könnte durchaus noch lebendig gewesen sein. Wie E. Sangmeister für den Grabhügel von Ewatingen wahrscheinlich machen konnte¹⁵², ist das Belegungsmuster trotz einer Lücke von mindestens zwei Generationen eingehalten worden. Gewiß, der Fall ist anders gelagert, er zeigt aber, daß mit dem Bewußtsein einer Begräbnistradition auch über größere Zeiträume hinweg gerechnet werden darf.

In erster Linie aber wird man hier das radial angeordnete Körpergrab in Hügel I und die tangential eingebrachte Bestattung des Hügels XXIV im Großen Weilersholz heranziehen dürfen. Zufall ist auszuschließen, vielmehr gibt es kaum eine andere Erklärungsmöglichkeit, als daß sie auf eine zentrale Sepultur ausgerichtet waren. Diese muß man also gekannt haben, und sie hat zweifellos für die Nachbestattungen eine besondere Bedeutung gehabt.

Auch wenn der Grabungsbefund nicht ganz eindeutig ist, scheint in beiden Fällen doch nur ein Brandgrab in Betracht zu kommen. Was spricht dagegen, eine Familienkontinuität über den Kulturwechsel Ha C/D hinaus als möglich anzunehmen? Dann würde sich erklären, weshalb man in manchen Hügeln randliche Nachbestattungen vornahm, ohne das zentrale Brandgrab zu zerstören. Innerhalb dieses natürlich nicht im mindesten zu bemessenden Zeitraums mag der angesprochene Kulturwandel aufgegriffen worden sein, der in den Ha D-Bestattungen entgegentritt.

Die in diese Richtung zielenden Überlegungen stehen auf mehr als unsicherem Boden. Die Ausgrabung benachbarter Nekropolen sollte aber auch unter diesem Gesichtspunkt vorgenommen werden.

148 K. Spindler (wie Anm. 55), S. 300ff.; a. G. Kossack: Südbayern während der Hallstattzeit (Römisch-Germanische Forschungen 24), 1959, S. 87ff.

149 M. Rösch: Naturwissenschaften und Archäologische Denkmalpflege (3), in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 18 (1989), S. 93f.

150 J. Lüning: Getreideanbau ohne Düngung, in: Arch. Korr.bl. 10 (1980), S. 117ff.

151 Für das Gräberfeld von Werbach im Taubertal wird eine Belegungsdauer von drei Generationen angenommen; vgl. K. Wehrberger: Gräberfeld von Werbach (wie Anm. 131), S. 163.

152 E. Sangmeister: Ein Grabhügel der Hallstattkultur bei Ewatingen, Kr. Waldshut, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 47/48 (1992), S. 30.